



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: StR/04/2024
Sitzungsdatum: Dienstag, 14.05.2024	Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr	Sitzungsende: 18:25 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Stadtratsmitglieder	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Alfred Grob	online, ab 14:17 Uhr
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	online
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	

Herr Stadtrat Klaus Mittermaier
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann
Frau Stadträtin Petra Volkwein
Herr Stadtrat Quirin Witty
Frau Stadträtin Barbara Leininger
Herr Stadtrat Christian Höbusch
Frau Stadträtin Stephanie Kürten
Frau Stadträtin Maria Segerer
Herr Stadtrat Jochen Semle
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth ab 15:00 Uhr
Herr Stadtrat Hans Stachel
Frau Stadträtin Angela Mayr
Herr Stadtrat Klaus Böttcher
Herr Stadtrat Lukas Rehm
Herr Stadtrat Ulrich Bannert
Herr Stadtrat Oskar Lipp online, ab 14:25 Uhr, bis 17:00 Uhr
Herr Stadtrat Günter Schülter
Herr Stadtrat Christian Lange
Herr Stadtrat Jürgen Köhler
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck bis 17:55 Uhr
Herr Stadtrat Georg Niedermeier
Herr Stadtrat Roland Meier
Frau Stadträtin Francesca Pane
Herr Stadtrat Raimund Köstler
Herr Stadtrat Fred Over
Herr Stadtrat Jakob Schäuble bis 18:20 Uhr
Herr Stadtrat Karl Ettinger bis 18:20 Uhr
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer

Ortssprecher

Herr Alexander Bayerle
Herr Alois Haas
Herr Richard Kerschenlohr
Herr Wolfgang Seifert
Herr Anton Späth

Berufsmäßige Stadträte

Herr Bernd Kuch
 Herr Franz Fleckinger
 Herr Dirk Müller
 Herr Gabriel Engert
 Herr Isfried Fischer
 Herr Gero Hoffmann
 Frau Ulrike Wittmann-Brand
 Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld

Entschuldigt

Frau Stadträtin Veronika Hagn
 Frau Stadträtin Agnes Krumwiede
 Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel
 Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß
 Herr Josef Rottenkolber

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	7
1. Konsolidierungspaket 2025 - 2027 (Referenten: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger) Vorlage: V0319/24	7
<u>hierzu liegen vor:</u>	
Konsolidierungspaket 2025 - 2027 - Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 22.04.2024- Vorlage: V0296/24	7
Änderungsanträge zur Sondersitzung des Stadtrates bzgl. Haushaltskonsolidierung - Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.04.2024- Vorlage: V0293/24	8
Kürzung der Aufwandsentschädigung der Stadtratsmitglieder als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.04.2024- Vorlage: V0297/24	9
Konsolidierungspaket 2025 - 2027 - Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 07.05.2024- Vorlage: V0358/24	9

- . Streichung des Themas Erhöhung Kita-Gebühren aus dem Konsolidierungspaket, Erarbeitung einer nachhaltigen, gerechten Lösung für die Kindertageseinrichtungen (städtischen und freien) Träger **-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion** vom 08.05.2024-
Vorlage: V0368/24 11
- . Kündigung des Vertrags „Betriebskostenzuschuss Klinikum Ingolstadt für Vergütung der Servicekräfte nach TVöD“ mit dem Bezirk Oberbayern **-Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU** vom 08.05.2024-
Vorlage: V0362/24 11
- 2. Personalvorlagen 57
 - . Schaffung von zwei neuen Planstellen in der Wohnungsbauförderung (Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0152/24 57
 - . hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor. Vorlage: V0152/24/1 57
 - . Schaffung dreier Planstellen im Bürgeramt zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben für den Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts aufgrund gesetzlicher Änderungen (Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0171/24 57
 - . hierzu liegt vor: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.03.2024
Vorlage: V0230/24 58
 - . hierzu liegt vor: Grundsatzbeschluss zu den Kriterien zur Verwendung von Poolstellen (Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0348/24 58

Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 46 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachfolgenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1 Konsolidierungspaket 2025 - 2027 **liegen weiter vor:**

- . Streichung des Themas Erhöhung Kita-Gebühren aus dem Konsolidierungspaket. Erarbeitung einer nachhaltigen, gerechten Lösung für die Kindertageseinrichtungen (städtischen und freien) Träger
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.05.2024-
V0368/24
- . Kündigung des Vertrags „Betriebskostenzuschuss Klinikum Ingolstadt für Vergütung der Servicekräfte nach TVöD“ mit dem Bezirk Oberbayern
-Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 08.05.2024-
V0362/24

Zu TOP 2 **liegt weiter vor:**

2 . Personalvorlagen

- . Schaffung von zwei neuen Planstellen in der Wohnungsbauförderung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

V0152/24

20.03.2024 *Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht*

10.04.2024 *Stadtrat*

- . **hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vom 14.05.2024 vor.**
V0152/24/1

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Auf Bitte von Stadtrat Wöhl bestätigt Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass unter TOP 2 der CSU-Antrag zu den Poolstellen zuerst behandelt werde.

Zum Konsolidierungspaket erläutert der Oberbürgermeister, dass in Antragsziffer 1 und 2 jeweils der Antrag der CSU-Stadratsfraktion eingearbeitet wurde, da die Verwaltung es unterstütze, dass nur die stadtratspflichtigen Angelegenheiten in der Sitzung diskutiert und beschlossen werden. Jedoch könne bei einer solch wichtigen Sache wie beim Konsolidierungspaket mit über 300 Maßnahmen nicht strikt getrennt werden, weshalb gegebenenfalls auch über laufende Aufgaben diskutiert werden könne.

Stadtrat Wöhl ist der Meinung, dass dem Antrag grundsätzlich so zugestimmt werden sollte, seine Fraktion behalte es sich jedoch vor, zu einzelnen Angelegenheiten nochmals einen gesonderten Antrag außerhalb der heutigen Sitzung zu stellen.

Stadtrat Höbusch könne dem vorgeschlagenen Vorgehen zustimmen. Jede Fraktion oder Gruppierung könne im Nachgang noch entsprechende Anträge stellen, wobei er die Anregung aus der Informationsveranstaltung aufnehmen möchte, dass bei „grünen Punkten“ dann Gegenfinanzierungsvorschläge unterbreitet werden sollen.

Stadtrat Köstler erklärt, dass es im ÖDP-Antrag Punkte gebe, die nicht durch den Stadtrat zustimmungspflichtig seien. Daher würde seine Gruppierung im Nachgang Anträge stellen, jedoch wolle er sich heute dazu schon ein Stimmungsbild einholen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass die Anträge möglichst zeitnah eingereicht werden sollten, damit es Planungssicherheit für die Aufstellung des Haushalts gebe.

Stadtrat Bannert verweist auf den AfD-Antrag, in dem es eine Vielzahl detaillierter Anträge gebe. Er bitte um eine Behandlung zur Einholung des Stimmungsbildes, auch wenn es sich um laufende Angelegenheiten handle.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, dass nur diejenigen Dinge beschlossen werden, die der Stadtrat auch beschließen muss, die anderen laufenden Punkte könnten trotzdem diskutiert werden.

Bezüglich der Antragsziffer 4 spricht er den Antrag der FDP/JU zu den Servicekräften im Klinikum an. Nach Rücksprache mit Frau Steinherr sei nicht zu verifizieren, warum dieses Thema in die „roten“ Potenziale gerutscht sei. Es mache absolut Sinn, dem Stadtratsantrag zu folgen, da die Beschäftigten in den Servicebereichen von der Dienstleistungs- und Gebäudemanagement GmbH in die Klinikum GmbH übergegangen seien und nach TVöD bezahlt würden. Es handle sich um einen Vertrag zwischen der Stadt und dem Klinikum, in dem sich die Stadt verpflichtet habe, dem Klinikum die dadurch entstehenden Mehrkosten zu ersetzen, und zwar nicht nur den städtischen Anteil, sondern auch den Anteil des Bezirks. Wenn die Psychiatrie auf die Gesellschaft des Bezirks, kbo, übergehe, könne es nicht sein, dass die Stadt weiterhin die Mehrkosten für die Servicekräfte zahle. Daher bitte er um Unterstützung des Antrags. Die Kündigungsmöglichkeit bestehe nun erstmalig nach drei Jahren bis Ende Mai 2024, daher sei eine Beschlussfassung heute notwendig.

Stadtrat Bannert dankt für die Erklärung, ohne die seine Fraktion den Antrag nämlich abgelehnt hätte. Weiter bittet er um sofortige Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0362/24:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ergänzt, dass dies mit dem Bezirk vorbesprochen sei. Die Servicekräfte würden auch bei einem Übertritt in die kbo weiterhin nach TVöD bezahlt.

Öffentliche Sitzung

1 . Konsolidierungspaket 2025 - 2027
(Referenten: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0319/24

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt das mit Blick auf den Konsolidierungsgrundsatzbeschluss (V0869/23) vorgelegte Konsolidierungspaket in der Anlage 1 mit einem Gesamtvolumen von 131,98 Mio. Euro zur Kenntnis.
2. Zur Entlastung der Haushalte 2025 – 2027
 - 2.1. wird die Anordnung des Oberbürgermeisters an die Verwaltung zur Umsetzung der grünen Potentiale lt. Anlage 1, für die kein Beschluss des Stadtrats erforderlich ist, bekanntgegeben.
 - 2.2. stimmt der Stadtrat den grün markierten Potentialen lt. Anlage 1, für die eine Beschlussfassung erforderlich ist, zu und beauftragt die Verwaltung, noch erforderliche Einzel- und Satzungsbeschlüsse in den nächsten Sitzungen des Stadtrates mit Ausnahme des Potentials II.20.0003.1 (Grundsteuer B) vorzulegen.
3. Über das Potential II.20.0003.1 Grundsteuer B wird im Zuge der Beratung über die Hebesatzsatzung im Herbst 2024 gesondert beschlossen.
4. Die gelb und rot markierten Potentiale werden vorerst nicht umgesetzt.

hierzu liegen vor:

Konsolidierungspaket 2025 - 2027
-Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 22.04.2024-
Vorlage: V0296/24

Antrag:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund des Konsolidierungsgesprächs vom 15.04.2024 erhalten Sie von der AfD-Stadtratsfraktion folgende Einsparvorschläge:

- Entschädigung der Ausschusssprecher ersatzlos streichen
- Kürzung der jährlichen Fraktionszuwendungen um 10%
- Aussetzung der nächsten Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Stadträte und keine Erhöhung der Sitzungsgelder in dieser Legislaturperiode
- Kürzung aller freiwilligen Leistungen um mindestens 10 %
- Seniorenweihnachten & Seniorenfasching sollen nur noch alle 2 Jahre stattfinden
- Ehrenamtsabend soll nur noch alle 2 Jahre stattfinden
- Reduzierung der Bürgerhaushalte BZA um 50 % für 2025 und 2026
- Reduzierung der Ausgaben für die Fronte 79 um mindestens 30 %

- Auflistung des Dienstwagenpools der Stadt Ingolstadt und deren Tochtergesellschaften der Anzahl nach, sowie deren finanziellen Kosten und anschließend eine deutliche Reduzierung des städtischen Dienstwagenpools

Reduzierung der Beiräte/Unterausschüsse und deren Mitglieder:

- Reduzierung Beirat für Gleichstellungsfragen
- Reduzierung Fahrradbeirat und keine Vollzeitstelle für die Fahrradbeauftragte
- Reduzierung Gestaltungs- und Planungsbeirat
- Reduzierung Inklusionsrat
- Reduzierung Jugendparlament
- Reduzierung Migrationsrat
- Auflösung des Klimabeirats
- Auflösung des Kulturbeirats
- Auflösung des Unterausschusses Jugendhilfe
- Auflösung des Sport-Freizeit-Familienbad Beirat
- Auflösung des UTW Planungs-, Bau- und Besitzgesellschaft für umwelttechnische Werke Ingolstadt mbH, Beirat
- Überprüfung der Notwendigkeit sämtlicher „Kümmerer“, „Beauftragter“ & „Berater“

Einsparungen beim Personal:

- Pauschale Reduktion aller Stellen um 10 %, Auftrag und Umsetzung durch die zuständigen Referenten mit zusätzlicher Darstellung der finanziellen Einsparpotentiale
- Starke Reduzierung des Sicherheitsdienstes im neuen Rathaus
- Vorrübergehende Nichtbesetzung bei 2 Stellen im Georgischen Kammerorchester
- Streichung aller überflüssiger Stabsstellen insbesondere die 4 Stabsstellen bei der Verwaltungsleitung des Oberbürgermeisters
- Verzicht auf den Neuabschluss eines Vertrages für den kommunalen Ordnungsdienst ab März 2025
- die vorübergehende komplette Reduktion der Ausgaben für den sogenannten Klimaschutz. Kosten bei der Stabsstelle Klima, Biodiversität & Donau. z.B.
- Kosten der Werbeaktion „2035°“ und weiteres. Keine Neuauflagen von Förderprogrammen wie z.B. Mini-Solaranlagen, Lastenradförderung etc.

Änderungsanträge zur Sondersitzung des Stadtrates bzgl.

Haushaltskonsolidierung

-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.04.2024-

Vorlage: V0293/24

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

1. Die Debatte um die Grundsteuerreform wird auf Herbst verschoben, nachdem die Auswirkungen der Grundsteuerreform vollumfänglich bekannt sind.

2. Im Stadtrat werden nur die Sparmaßnahmen behandelt, die einen Stadtratsbeschluss erfordern und nicht im alleinigen Verantwortungsbereich der Verwaltung liegen.

Siehe Diskussion zur Tagesordnung, S. 6

Kürzung der Aufwandsentschädigung der Stadtratsmitglieder als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.04.2024-
Vorlage: V0297/24

Antrag:

Die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Ingolstädter Stadtrates wird im Zuge des Konsolidierungspaketes 2025-2027 um zehn Prozent gekürzt.

Konsolidierungspaket 2025 - 2027
-Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 07.05.2024-
Vorlage: V0358/24

Antrag:

Die ÖDP-Stadtratsgruppe sieht die Vorschläge der Verwaltung größtenteils positiv, allerdings gibt es auch Potentiale, die wir anders einschätzen. Deshalb stellen wir folgenden **Antrag zum Konsolidierungspaket 2025 - 2027**:

1. Folgende Potentiale im Wert von ca. 650 TEUR werden nicht weiterverfolgt (Streichung von der grünen Liste):
 - a. VL.52.0008 Sportförderung: Reduktion des Energie- und Wasserkostenzuschusses von 60% auf 50%
Die Vereine sollen als wichtige Basis des gesellschaftlichen Lebens nicht zusätzlich belastet werden.
 - b. III.32.0008 Kommunaler Ordnungsdienst: Verzicht auf Neuabschluss eines Vertrags für den Kommunalen Ordnungsdienst ab 03/2025
Der Erhalt der öffentlichen Ordnung ist eine unverzichtbare Aufgabe der Stadt.
 - c. IV.41.0007 Veranstaltung Tag der deutschen Einheit: Wegfall der städtischen Veranstaltung zum Tag der deutschen Einheit
Die deutsche Einheit zeigt, dass auf demokratischen und friedlichen Weg wichtige Verbesserungen erreicht werden können. Die Veranstaltung ist eine notwendige Würdigung dieses Ereignisses.
 - d. V.53.0002 Fahrräder für Kinder mit IngolstadtPass: Wegfall der freiwilligen Aufgabe
Die Nutzung von Fahrrädern ist eine wichtige Erfahrung für die notwendige Mobilitätswende.

2. Folgende Potentiale werden nur teilweise verfolgt (Wert ca. 1,5 Mio EUR):
- a. I.16.0002 Vernetzung und Führungskräfteentwicklung: Aussetzung interner Führungskräfteforen / Klausuren der Stadt Ingolstadt und deren Beteiligungen
Komplette Streichung wirkt negativ auf die Vernetzung innerhalb der Verwaltung.
 - b. II.23.0002 Verpachtung stadteigener Grundstücke: Anpassung Pachtentgelte für landw. Grundstücke (letzte Erhöhung 2018): • Acker: bisher 352 EUR/ha, künftig 370 EUR/ha • Wiese: bisher 203 EUR/ha, künftig 210 EUR/ha Erhöhung Pacht für private Kleingärten auf 0,80 EUR/m² und Jahr (derzeit 0,43 EUR/m² und Jahr) (letzte Anpassung mehr als 15 Jahre zurück)
Die Pacht soll für ökologisch bewirtschaftete Flächen nicht angehoben werden.
 - c. IV.40.0004 Freiwillige Schülerbeförderung: Durch Beschluss des Stadtrates über die Gewährung von Zuschüssen für die Beförderung von Schülerinnen und Schüler ohne Anspruch auf gesetzliche Schülerbeförderung wird ein städtischer, freiwilliger Zuschuss gewährt. Da es im ÖPNV günstige staatlich geförderte Angebote gibt, ist die freiwillige Schülerbeförderung nicht mehr zwingend erforderlich.
Der Eigenanteil der Eltern soll nicht erhöht werden. Die Nutzung des ÖPNVs ist eine wichtige Erfahrung für die notwendige Mobilitätswende.
 - d. IV.54.0001 Gebühren für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung: Stufenweise Anpassung der Gebühren zum 01.09.2024 und zum 01.09.2025 Ziel: Anpassung in zwei Stufen an Gebührenniveau der Freien Träger (Für Eltern mit geringem Einkommen oder Sozialleistungsbezug bleibt es bei den bisherigen Regelungen.)
Die zweite Erhöhung soll erst 2026 erfolgen. Der Stadtrat soll hier seiner Zusage einer regelmäßigen, aber nicht jährlichen, Erhöhung treu bleiben. Zusätzlich sind Mittel für eine Serviceverbesserung notwendig.
3. Folgende Potentiale im Wert von ca. 1,2 Mio EUR werden zusätzlich verfolgt (Aufnahme in die grüne Liste):
- a. VL.10.0003.2 Bezirksausschüsse / Bürgerhaushalt: vorläufige Reduktion des Bürgerhaushalts um 50 %
Der Bürgerhaushalt soll einen realen Anteil zur Konsolidierung beitragen.
 - b. IV.47.0002 Stadtmuseum / Öffnungszeiten: Reduktion der Personal- und Betriebskosten durch Erhöhung der Schließtage von einem auf zwei Tagen
Die Öffnungszeiten sollen zu touristisch nicht relevanten Zeiten reduziert werden.
 - c. Streichung der Entschädigung der Ausschusssprecher
Die Entschädigung ist im Städtevergleich unüblich.

- d. Kürzung der Fraktionszuwendungen um 10% für 2025
Die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sollen jährlich ihren Sparwillen Ausdruck verleihen.

4. Um trotzdem die notwendigen Einsparpotentiale zu erreichen, wird die Grundsteuer B entsprechend angehoben.

Streichung des Themas Erhöhung Kita-Gebühren aus dem Konsolidierungspaket, Erarbeitung einer nachhaltigen, gerechten Lösung für die Kindertageseinrichtungen (städtischen und freien) Träger
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.05.2024-
Vorlage: V0368/24

Antrag:

Die „stufenweise Anpassung der Gebühren für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung“ mit dem genannten Ziel, der „Anpassung in zwei Stufen an das Gebührenniveau der freien Träger“ (Aufgabenbereich IV.54.0001) soll aus dem Konsolidierungspaket gestrichen werden.

Kündigung des Vertrags „Betriebskostenzuschuss Klinikum Ingolstadt für Vergütung der Servicekräfte nach TVöD“ mit dem Bezirk Oberbayern
-Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 08.05.2024-
Vorlage: V0362/24

Antrag:

als FDP/JU-Ausschussgemeinschaft stellen wir folgenden **Dringlichkeitsantrag** für den Stadtrat am 14.05.2024:

Kündigung des Vertrags „Betriebskostenzuschuss Klinikum Ingolstadt für Vergütung der Servicekräfte nach TVöD“ mit dem Bezirk Oberbayern

Begründung der Dringlichkeit:

Der fristgerechte Kündigung des Vertrags muss noch im Mai 2024 durch den Stadtrat erfolgen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe S. 7

Zum Thema Fraktionszuwendungen und Aufwandsentschädigung

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fährt mit den Anträgen zu den Themen Fraktionszuwendungen und Aufwandsentschädigungen fort.

Stadtrat De Lapuente erklärt, dass die SPD eine pauschale Kürzung um 10% der Aufwandsentschädigungen ab 2025 beantrage. Dies betreffe sämtlichen Positionen, auch die der Ausschusssprecher. Zusätzlich schlage er eine Reduzierung der Fraktionszuwendungen um 5 % vor.

Stadtrat Wöhrl teilt mit, dass seine Fraktion bei den 10 % der Aufwandsentschädigungen mitgehe. Er möchte weiter wissen, ob hiervon auch die Bürgermeister und Referenten betroffen seien. Der Kürzung der Fraktionszuwendung um 5 % stimme er nicht zu.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Meinung, dass die Aufwandsentschädigung der Stadträte etwas anders sei als die Dienstaufwandsentschädigung der Bürgermeister und berufsmäßigen Stadträte.

Stadtrat Wittmann erwarte, dass neben den Stadträten auch die Bürgermeister und Referenten ihren Beitrag leisten und deren steuerfreie Aufwandsentschädigung ebenso um 10 % gekürzt werde.

Stadtrat De Lapuente stellt klar, dass die SPD in ihrem Antrag nur von den ehrenamtlichen Stadträten ausgegangen sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll halte es für fair, dass auch bei den Hauptamtlichen gekürzt werde. Sie persönlich wäre dazu bereit. Bei den Referenten sei allerdings möglicherweise das Thema Vertrauensschutz zu beachten, weshalb gegebenenfalls noch eine Prüfung durch das Rechtsamt erfolgen sollte.

Stadträtin Peters fragt, ob eine Kürzung arbeitsrechtlich überhaupt möglich sei.

Stadtrat Höbusch erkundigt sich, ob die Aufwandsentschädigungen relevant für die Versorgungsbezüge seien.

Herr Fleckinger verneint letzteres.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf könne der Kürzung persönlich zustimmen. Er schlägt eine Prüfung durch das Rechtsamt vor, um rechtssicher zu sein, falls ein berufsmäßiger Stadtrat aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimme.

Stadtrat Bannert teilt mit, dass seine Fraktion der 10%-Kürzung der Aufwandsentschädigungen zustimmen werde. Daneben habe sie auch die Reduzierung der Fraktionszuwendungen um 10% beantragt, da ohnehin meist Geld zurückbezahlt werde.

Stadtrat Köstler merkt an, dass die ÖDP entgegen ihres Antrages nun dem Vorschlag der SPD, die Fraktionszuwendungen um 5 % und die Aufwandsentschädigungen um 10 % zu kürzen, folgen werde.

Für Stadtrat Stachel sei es unstrittig, dass der Stadtrat einen Beitrag leisten solle. Allerdings sehe seine Fraktion es für zielführender auf Erhöhungen zu verzichten, als an bestehenden Beträgen zu kürzen. So sei es für die Referenten seiner Ansicht nach auch besser vertretbar. Bezüglich der Fraktionszuwendungen könne er bei 5 % mitgehen. Hinsichtlich der Ausschusssprecher wünsche er eine Abstimmung, da darin erhebliches Potenzial liege und die zusätzliche Entschädigung aus seiner Sicht nicht zwingend gerechtfertigt sei.

Stadtrat Wittmann dankt der zweiten Bürgermeisterin für ihre Erklärung und Solidarität. Er bitte darum, dass diejenigen Referenten, die eine Kürzung ihrer steuerfreien Aufwandsentschädigung nicht mittragen könnten, dies nun mitteilen. Nur dann mache eine Prüfung im Rechtsamt Sinn.

Herr Müller berichtet, dass sich das Rechtsamt die Thematik bereits im Vorfeld angesehen habe. In der Regel werde die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung zu Beginn einer Amtsperiode festgesetzt. Anders als bei der Besoldung bestehe aber kein Bestandsschutz, weshalb sie auch während einer Wahlperiode angepasst werden könne, sofern sich „die maßgeblichen Lebensumstände geändert haben.“ Hierzu gebe es aber noch keine konkrete Rechtsprechung. Da die Höhe – auch in den zurückliegenden Wahlperioden – immer am oberen Rand des vorgegebenen Rahmens angelegt war, halte er persönlich eine 10 % Kürzung für vertretbar. Er betone aber, dass es innerhalb der Referentenrunde dazu durchaus unterschiedliche Meinungen gebe, so der Rechtsreferent.

Stadtrat Schäuble erinnert daran, dass die Entschädigung der Ausschusssprecher einzigartig sei und relativ hoch. Er könne dies aus der Vergangenheit nachvollziehen als eine Ausschussgruppe noch sehr groß war und koordiniert werden musste. Allerdings hätten die Ausschusssprecher nun weniger Verantwortung, bekämen aber noch die gleiche Vergütung wie zuvor. Dies sei bereits bei der Geschäftsordnungskommission diskutiert worden und würde nun einen großen Beitrag zum Konsolidie-

rungspaket bringen. Ihm sei bewusst, dass die betroffenen großen Parteien kein Interesse daran hätten, dennoch sei ihm im Sinne eines fairen Umgangs wichtig, dass alle Bereiche des Stadtrates bei Einsparungen betrachtet würden. Zumal es auch noch die Vergütung der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gebe, was auch nicht ganz üblich ist.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass sie persönlich die Kürzung der Dienstaufwandsentschädigung selbstverständlich mittrage.

An Stadtrat Schäuble gewandt meint Stadtrat De Lapuente, dass es immer einfach sei etwas zu fordern, das einen selbst nicht betreffe. Es sei auch zu bedenken, dass man 2020 bei der Ausgestaltung der Fraktionszuwendungen für Ausschussgemeinschaften sehr großzügige Maßstäbe angesetzt habe. Diese Dinge sollten zu Beginn einer Amtsperiode geklärt werden. Er spreche sich nach wie vor für eine pauschale Kürzung aus, da hiervon auch die zusätzlichen Vergütungen der Ausschusssprecher betroffen seien.

Stadtrat Wöhrl stimmt seinem Vorredner hinsichtlich der Entschädigungen zu. Bezüglich der Ablehnung der Kürzung der Fraktionszuwendungen durch seine Fraktion erklärt er, dass dies hinsichtlich bestehender Arbeitsverhältnisse schwierig sei. Zudem werde nicht ausgegebenes Geld regelmäßig an die Stadt zurückbezahlt.

Stadtrat Lange halte die Idee von Stadtrat De Lapuente für richtig, das Thema Ausschusssprecher für die nächste Geschäftsordnungskommission vorzumerken. Es sollten keine Entschädigungen nur für bestimmte Fraktionen während einer Periode gekürzt werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst zusammen, dass zu diesem Themenkomplex nun vier Anträge vorlägen: Kürzung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche und berufsmäßige Stadträte um 10 %, Kürzung der Fraktionszuwendungen um 5 %, Streichung der Entschädigung der Ausschusssprecher sowie Aussetzung der Erhöhung der Aufwandsentschädigung.

Stadtrat Bannert stellt klar, dass seine Fraktion entgegen ihres Antrags nun einer Kürzung der Fraktionszuwendungen um 5 % statt 10 % zustimme. Den Antrag auf Streichung der Entschädigung der Ausschusssprecher wolle er aber aufrechterhalten und zur Abstimmung bringen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt die Frage in den Raum, ob man nicht heute bereits final abstimmen wolle, sofern Einverständnis bestehe. Die Sitzung sei zwar als

vorberatend eingeladen worden, jedoch sehe er das Thema als erschöpfend behandelt.

- Breite Zustimmung durch Klopfen -

Stadtrat Stachel stellt fest, dass die heutige Sitzung als vorberatend eingeladen wurde. Er wolle daher wissen, ob eine finale Abstimmung dann überhaupt möglich sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt zu, dass die Sitzung vorberatend sei. Jedoch habe er den Beifall als Einverständnis für seinen Vorschlag gewertet.

Herr Müller erläutert, dass der Stadtrat in einer formalen Sitzung grundsätzlich immer abstimmen könne, wenn sich das Gremium auch entgegen vorheriger Ankündigung darauf mehrheitlich verständigt.

Herr Stumpf ergänzt, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen sei. Die entschuldigten Mitglieder spielten keine Rolle, da sie ohnehin nicht erschienen wären. Daher könne der Stadtrat sehr wohl entscheiden statt vorberaten.

Auf Nachfrage von Stadträtin Kürten erklärt der Oberbürgermeister, dass sich die finale Abstimmung nur auf diesen konkreten Punkt beziehe.

Sodann ergeht folgende Abstimmung über den Antrag, dass über die angesprochenen Themen der Entschädigungen und Fraktionszuwendungen final Beschluss gefasst werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Es folgt die Abstimmung zu den einzelnen Sachanträgen:

1. Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche und berufsmäßige Stadträte sowie des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterinnen werden um 10 % gekürzt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

2. Die Fraktionszuwendungen werden um 5 % gekürzt.
Gegen die Stimmen der CSU-Fraktion:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

3. Die Entschädigung der Ausschusssprecher wird ersatzlos gestrichen.
Gegen die Stimmen der AfD, FDP, JU, FW, Stadtrat Meier und Stadtrat Mißbeck:
Der Antrag wird abgelehnt.

4. Die nächste Erhöhung der Aufwandsentschädigungen wird ausgesetzt.
Mit allen Stimmen:
Der Antrag wird abgelehnt.

Diskussion zum Thema Kitagebühren IV.54.0001, IV.54.0002.1, IV.54.0004

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass der Entwurf der Vorlage außerhalb des Konsolidierungsprozesses in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden musste, da es dort auch weitere stimmberechtigte Mitglieder gebe. Er verweist auf den SPD-Antrag, der fordert, die Gebührenanpassung aus dem Konsolidierungspaket zu streichen. Er sei jedoch der Meinung, dass an den Gebühren schon etwas nachjustiert werden müsse, da sich die Diskrepanz zwischen den städtischen Einrichtungen und der freien Trägern ansonsten nicht verringere.

Für Stadtrat De Lapuente sei das Problem erkennbar, dass die freien Träger bei gestiegenen Lohnkosten die Gebühren erhöhen müssten. Er halte es daher für richtig, dass es Zuschüsse von der Stadt gebe. Grundsätzlich sei seine Fraktion für kostenlose Kitas, jedoch sei auch klar, dass dies für eine Kommune nicht finanzierbar sei. Der Antrag zielen darauf ab, dass keine zwei-Klassen-Gesellschaft zwischen den freien und kommunalen Einrichtungen entstehe. Er sei kompromissbereit für einen kleinen Anstieg der Gebühren. In den nächsten Monaten solle der Schwerpunkt auf eine Lösung gelegt werden, dass die Gebühren der freien Träger nicht weiter nach oben steigen und die städtischen vergleichsweise weit unten sind. Die Listen der freien Träger seien halbleer, die städtischen überfüllt. Er wolle nicht, dass nur die Familien, die mehr Geld zur Verfügung haben, ihre Kinder bei den freien Trägern an-

melden, sondern er wolle eine ausgeglichene Verteilung unabhängig von der Gebührenhöhe. Deswegen habe seine Fraktion die Aussetzung der Erhöhung beantragt, jedoch könne er auch einem Kompromiss entgegenkommen.

Stadtrat Schäuble erläutert anhand eines Beispiels, dass bei einer Zuteilung über den Kitafinder die Stadt letztendlich über die Abgabenlast einzelner Eltern durch die unterschiedlichen Gebührensätze entscheide. Dies halte er für unfair, weshalb es eine Anpassung an die Gebühren der freien Träger bedürfe. Entweder die Stadt erhöhe die eigenen Gebührensätze oder sie zahle den freien Trägern einen enormen Zuschuss. Er sei prinzipiell für kostenlose Kitas, aber der einzige, der sich das leisten könne, sei der Freistaat Bayern und dieser habe mit seiner Prämie bereits für eine erhebliche Senkung der effektiven Zahllast gesorgt. Er würde es jedoch begrüßen, wenn diese Förderung ausgebaut würde.

Herr Engert erklärt an Stadtrat Schäuble gewandt, dass es - unabhängig rechtlicher Fragestellungen – fünf bis sechs Millionen Euro kosten würde, die freien Träger so zu bezuschussen, dass das Gebührenniveau dem der kommunalen Einrichtungen gleiche. Bezüglich des Kitafinders herrsche kein „planwirtschaftliches Verteilungsverfahren“ bei der Zuteilung von Kitas. Die Eltern melden ihr Kind über den Kitafinder bei einer gewünschten Einrichtung an, das System habe später nur die Funktion des Ausgleichs, wenn sich jemand bei mehreren Einrichtungen anmelde. Wenn es freie Plätze gebe, könnten die Eltern also selbst auswählen. Hinsichtlich des Antrags der SPD sei sein Petitum, klar eine Gebührenerhöhung in welcher Summe auch immer, da man ansonsten nie an die freien Träger herankomme. Ein genereller Systemwechsel werde selbstredend geprüft, jedoch sei es rechtlich schwierig, eine Handhabung zu finden, die freien Träger auf dasselbe Kostenniveau zu bringen. Diesen dürfe keine Gebühr vorgeschrieben werden und nur ein Ausgleich des Defizits gewährt werden. Ein freier Träger mit einem anderen kostspieligeren pädagogischen Konzept habe zwei Möglichkeiten: Entweder zahle die Stadt das höhere Defizit oder er verlange eine höhere Gebühr. Er schlage vor, ein Erhöhungssystem mit den freien Trägern zu finden, zum Beispiel mit einer automatischen Anpassung angeglichen an den Tarifvertrag, um regelmäßige Diskussionen in den Gremien zu ersparen.

Stadträtin Segerer weist darauf hin, dass knapp zwei Drittel aller Eltern von den wesentlich höheren Beiträgen bei den freien Trägern betroffen seien und zum Teil überhaupt keinen Einfluss darauf nehmen könnten. Sie plädiere für die Prüfung eines grundsätzlichen Systemwechsels, damit der Ausgleich gelingen könne. Ihre Fraktion

spreche sich für eine Erhöhung auf zwei Jahre sowie eine Aussetzung der zweiten Stufe aus.

Stadtrat Wöhrl meint, dass eine kleine Erhöhung vertretbar sei. Hierbei könne er sich eine einmalige Steigerung von 10 % vorstellen. Diese Zahl sei ohnehin der heutige Richtwert für alle Bereiche. Unabhängig davon sei ein Angleich der Gebühren notwendig.

Stadtrat Köstler finde den Vorschlag gut, das ganze System zu überdenken, wie man die Unterschiede zwischen den städtischen und freien Einrichtungen gerechter gestalten könne. Wobei eine komplett gerechte Kitagebühr ohnehin nicht möglich sei. Er sehe für 2024 auf jeden Fall eine Erhöhung als notwendig an und wolle anschließend den Vorschlag der SPD unterstützen, über das System nachzudenken und weitere Erhöhungen abhängig von dem Ergebnis zu machen.

Herr Engert führt aus, dass die Erhöhung in 2024 gemäß der Verwaltungsvorlage durchschnittlich in der Krippe 20 %, in der nachschulischen Betreuung 25 % und im Kindergarten 34 % betrage. Gemäß dem Vorschlag der GRÜNEN wären es in diesem Jahr in der Krippe 10 %, in der nachschulischen Betreuung 12 % und im Kindergarten 17 %. Und im nächsten Jahr dasselbe nochmal.

Dies bedeute, dass bei einer Erhöhung um 34 % im Kindergarten bei einer Betreuungszeit von 7-8 Stunden pro Tag 81,00 € im Monat anfallen würden. Dies sei im Vergleich mit den Landkreisen noch extremst günstig, so der Bildungsreferent.

Stadträtin Peters macht darauf aufmerksam, dass ein Arbeitgeber die Kitagebühren in voller Höhe steuer- und sozialversicherungsfrei übernehmen kann.

Stadtrat Schäuble fragt, ob es möglich sei eine Vorlage für ein neues System bereits in der nächsten Sitzung zu bekommen, da wie erwähnt eine Kostenkompensation der freien Träger bis zu sechs Millionen Euro bedeuten würden und dies für den nächsten Haushalt entsprechend eingeplant werden müsste.

Herr Engert entgegnet, dass er es so verstanden habe, dass die Stadt den freien Trägern nicht einfach diese Millionen gebe, sondern dass damit auch eine städtische Gebührenerhöhung verbunden werde und über einen Gesamtopf eine einheitliche Gebühr ermöglicht werde. Da dies rechtlich kompliziert sei, sei eine Vorlage zur nächsten Sitzung unmöglich. Er schlage jetzt eine Gebührenerhöhung vor ab diesem Jahr und danach in Ruhe eine Prüfung eines neuen Systems, das frühestens ab dem Kindergartenjahr 25/26 greifen könne.

Stadtrat Lange spricht sich klar gegen eine enorme Steigerung von bis zu 30 % aus. In der letzten Wahlperiode habe es eine gleiche Debatte gegeben, damals habe man sich auf eine moderate, kontinuierliche Erhöhung verständigt. Dies sei nun wieder in Vergessenheit geraten. Er schließe sich dem Vorschlag der SPD an.

Stadtrat Meier betont, dass die LINKE grundsätzlich für kostenlose Kitas ist. Daher könne er jeglicher Erhöhung nicht zustimmen. Falls es aber zu einer Erhöhung komme, würde ihn interessieren, ob diese dazu beitrage, dass das Angebot der Kitas zuverlässiger werde. Diese Zuverlässigkeit sei nämlich ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor.

Herr Engert antwortet, dass die Frage der Betreuungszuverlässigkeit nichts mit der Frage der Gebühren zu tun habe. Die Schwierigkeiten in der Betreuung lägen nicht an fehlenden finanziellen Mitteln oder Stellen, sondern am fehlenden Personal. Durch die Erhöhung der Gebühren werde das erwirtschaftete Defizit lediglich etwas geringer. Zudem wolle er darauf aufmerksam machen, dass es eine sehr weitgehende Gebührenübernahme gebe. Herr Fischer habe im Jugendhilfeausschuss dargelegt, dass diese bis in die mittleren Einkommensstufen hineinreiche.

Stadtrat Werner falle es schwer auch nur einer geringen Erhöhung zuzustimmen, da Sozialdemokraten grundsätzlich für eine kostenlose Kinderbetreuung und Bildung seien. Dennoch sei er zu einem Kompromiss bereit. Die aktuelle Zweiklassengesellschaft sei nicht mehr hinnehmbar. Die 4.100 Familien, deren Kinder in Einrichtungen der freien Träger sind, seien genauso Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger, wie die in den städtischen Kitas. Also müsse ein Weg der Annäherung gefunden werden. Er weist darauf hin, dass die freien Träger in der Regel gemeinnützig seien und damit keinen Gewinn machen dürften. Jedoch führe eine längerfristiger Verlust im Gegensatz zu Insolvenz. Somit müssten die Elternbeiträge kostendeckend sein, was aktuell bedeute, dass die Eltern etwa 100 Euro im Monat mehr bezahlen müssen, als bei den städtischen Kitas. Im Gegensatz zur Stadt würden bei den freien Trägern die Overheadkosten mit in die Berechnung der Beiträge einfließen. Dies sei zum Beispiel ein Weg, über den man reden müsse bei der Angleichung.

Letztendlich stimme seine Fraktion einer moderaten Anhebung zu, wolle im nächsten Schritt aber in jeden Fall eine Lösung für das bestehende Problem.

Herr Engert stimmt zu, dass die Kosten des Amtes für Kinderbetreuung- und bildung nicht eingerechnet werden, die anderen Verwaltungskosten, z.B. für das Rechtsamt oder Sitzungsvorlagen über die Verwaltungskostenerstattung aber schon.

Stadträtin Mader erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen. In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses habe Herr Engert seine Vorlage zurückgezogen und eine neue Vorlage für die nächste Sitzung zugesagt. Sie erinnert an die Besonderheit, dass dort auch Vertreter der freien Träger sitzen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass es am 04.06. vor der Stadtratssitzung eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses gebe.

Stadtrat Achhammer fragt nach der Erhöhung der Gebühren für die Mittagsverpflegung um 0,50 Euro, die im ursprünglichen Verwaltungsantrag stand.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass es dazu einen Änderungsantrag gebe und der Vorschlag der Verwaltung somit abgestimmt werde.

Herr Engert ergänzt, dass dies im Konsolidierungspaket in grün markiert sei. Zudem bestand im Jugendhilfeausschuss hierzu Konsens.

Stadtrat De Lapuente wolle den bestehenden SPD-Antrag dahingehend abändern, dass im September eine Erhöhung um 10 % erfolgen soll.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst zusammen, dass der SPD-Antrag eine Erhöhung um 10 % ab September vorsehe sowie eine Überarbeitung des Konzeptes. Der Antrag der GRÜNEN besagt, dass es nur die erste Stufe der Erhöhung verteilt auf zwei Jahre geben soll. Die ÖDP habe sich für eine Erhöhung nur in 2024, wie vom Referenten beantragt ausgesprochen.

Stadträtin Leininger unterstreicht, dass ein Systemwechsel nur gemeinsam mit den freien Trägern möglich sei. Diese müssten eingebunden und nach einer Lösung für einheitliche Gebühren gesucht werden. Wie in anderen Kommunen sollten sich diese am jeweiligen Nettoeinkommen des Haushaltes orientieren. Dies sei ein längerer Prozess und bedeute am Ende auch Planungssicherheit für die freien Träger.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass es eine gewisse Erhöhung in diesem Jahr brauche. Er sehe jedoch auch den Punkt von Stadtrat Lange, dass ein Automatismus nötig ist, um nicht jedes Jahr wieder diskutieren zu müssen.

Stadtrat Ettinger stellt die Frage in den Raum, ob der Antrag der SPD oder der GRÜNEN für die Eltern weniger Belastung bedeute.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass der Antrag der SPD pauschal 10 % mehr bedeute. Der Referentenantrag, auf den die Anträge der GRÜNEN und der ÖDP hingegen abzielen, variere je Betreuungsform und liege im Schnitt bei 20 %.

Stadtrat Bannert lehne den Verwaltungsvorschlag mit einer Erhöhung von über 30 % ab. Das könne den Betroffenen nicht zugemutet werden. Seine Fraktion könne aber den Antrag der SPD mit 10 % unterstützen. Bezüglich der Gebühr für das Mittagessen wolle er sich noch Meinungen einholen, ob dies wirklich erforderlich sei.

Stadtrat Stachel ist der Meinung, dass es nun verschiedene Varianten gebe und vernünftige Ansätze besprochen worden seien. Er bitte darum, diese nochmal in den Fraktionen zu diskutieren, da die Sitzung ohnehin nur vorberatend geplant war. Es solle nicht vorschnell beschlossen werden, da ansonsten angestellte Überlegungen für weitere Gespräche nach der heutigen Sitzung keinen Sinn mehr machten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bestätigt, dass es möglich sei, kein vorberatendes Votum zu fällen, sondern das Thema direkt in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Engert wirft ein, dass es für den Jugendhilfeausschuss am 04.06. aber irgendeine Vorlage bedürfe, die diskutiert werden kann. Er könne alle vorgeschlagenen Varianten zusammengefasst vorlegen. Rechtlich gesehen müsste der Jugendhilfeausschuss für eine städtische Gebührenerhöhung eigentlich gar nicht befasst werden.

Stadtrat Schäuble bittet um eine Erklärung, warum es nach dem Referentenantrag unterschiedliche Erhöhungen in den Prozentsätzen gebe.

Herr Engert fasst zusammen, dass der Vorschlag der ÖDP war, die Erhöhung in 2024 vorzunehmen und 2025 nicht mehr zu beschließen. Dies bedeute für die Krippe 20 %, in der nachschulischen Betreuung 25 % und im Kindergarten 34 %. Der Vorschlag der GRÜNEN bedeute in 2024 in der Krippe 10 %, in der nachschulischen Betreuung 12,5 % und im Kindergarten 17 % und dasselbe 2025 nochmal. SPD und CSU befürworteten eine pauschale Erhöhung um 10 %. Die unterschiedlichen Prozentsätze kämen daher, dass die bestehenden Differenzen zu den freien Trägern in den einzelnen Bereichen unterschiedlich hoch seien. Hier habe man versucht, die großen Unterschiede etwas auszugleichen mit unterschiedlichen Erhöhungen. Beim Kindergarten komme noch hinzu, dass die Gebühren extrem gering sind und zudem 100 Euro erstattet werden. Das heißt, hier müssten die Eltern viel weniger bezahlen, da es eine staatliche Unterstützung gibt.

Stadtrat Höbusch erläutert, dass er im Vorschlag der SPD den sozialen Gesichtspunkt etwas stärker betont sehe, als beim Antrag der GRÜNEN. Dieser Gesichtspunkt sei aber durch die weitgehende Übernahmemöglichkeit bereits ausreichend berücksichtigt. Der Vorschlag seiner Fraktion ziele darauf ab, die Schere nicht noch weiter aufgehen zu lassen, sondern näher am Finanzbedarf der Stadt zu orientieren.

Herr Engert erklärt auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Böhm, dass die genauen Eurobeträge in der Anlage 5 stünden. Bezüglich des Antrags mit pauschalen 10 % sagt er eine konkrete Übersicht mit einzelnen Werten zu. Abschließend betont er, dass eine Entscheidung am 04.06. zwingend nötig sei, da das Kindergartenjahr im September beginne und zuvor noch eine Satzungsänderung anstehe. Zudem müssten ausstehende Verträge mit den Eltern, die unter dem Vorbehalt einer Gebührenänderung gefasst wurden, noch fertiggestellt werden.

Stadtrat Semle bitte um eine Übersicht über den Wegfall von geplanten Einnahmen je Vorschlag.

Die Thematik wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Das Referat IV erarbeitet eine neue Vorlage mit den diskutierten Varianten.

Zum Thema Sportförderung (VL.52.0005.1 und VL.52.0008)

Stadtrat Köstler ziehe seinen Antrag zu diesem Punkt zurück und wolle mit dem Vorschlag der Verwaltung, die Förderung auf 50 % zu reduzieren, mitgehen. Stattdessen wünsche er, dass die Verwaltung einen Vorschlag mache, wie die Sportvereine zum Energiesparen animiert werden könnten. Er halte eine Förderung von Sparmaßnahmen für sinnvoller.

Stadtrat Dr. Meyer plädiere dafür, von der Reduktion des Zuschusses abzusehen. Wenn man sich die Situation der Sportvereine anschau, seien viele noch von den Corona bedingten Einschränkungen betroffen, hätten weniger Mitglieder und Einnahmen, gleichzeitig müssten aber Investitionen für die Energiewende getroffen werden. Sämtliche Förderungen der Jugend- und Sozialarbeit seien im „roten Bereich“ der Konsolidierungsliste verortet, diese hätten für ihn aber die gleiche Wertigkeit wie die

Arbeit der Sportvereine, da diese auch zur sozialen Bildung beitragen. Er fordere daher eine Beibehaltung der bestehenden Zuschüsse, und Stadtrat Köstler folgend, verbunden mit der Idee zur Unterstützung oder Beratung hinsichtlich von Energieeinsparmaßnahmen.

Stadtrat Stachel halte die Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Hallennutzung in jeden Fall für angebracht. Bei den Energie- und Wasserkostenzuschüssen solle ein Anreiz zum Sparen gesetzt werden. Eine geringe Reduktion sei machbar, von einer Aussetzung, wie von Stadtrat Dr. Meyer vorgeschlagen, würde er absehen, da dadurch nicht die Vereine an sich oder das Vereinsleben gefördert würden, sondern schlicht die Nutzung eines Angebotes, das die Stadt an die Vereine mache und diese wiederum könnten es an die Mitglieder weiterreichen. Hierbei brauche es einen Bezug zur Realität hinsichtlich der Nutzungsentgelte.

Laut Stadtrat Wöhrl schließe sich die CSU-Fraktion Stadtrat Dr. Meyer an, dass der Einsparvorschlag gestrichen werde.

Stadtrat Ettinger weist darauf hin, dass die Vereine praktisch auch die Gelegenheit haben müssten, tatsächlich Energie zu sparen. Er kenne als Trainer Turnhallen, bei denen die Heizung nicht über ein zugängliches Thermostat steuerbar sei. Hier würden dann Fenster und Türen geöffnet. Des Weiteren wolle er an die längst überfällige Maßnahme erinnern, die Bezirkssportanlagen auf LED-Scheinwerfer umzustellen. Damit seien pro Monat bis zu 10.000 Euro Einsparungen möglich.

Stadtrat Lange spricht sich gegen eine Reduzierung der Sportförderung aus. Weiter merkt er an, den Bürgerhaushalt um 50 % kürzen zu wollen, damit unter anderem die Beibehaltung der angesprochenen Sportförderung kompensiert werden könne.

Stadtrat Höbusch ist der Meinung, dass differenziert werden müsse. Bei vereinseigenen Gebäuden gebe es den Energiekostenzuschuss, die Optimierung der Bezirkssportanlagen sei eine städtische Aufgabe. Zudem seien energetische Sanierungen auch in den vereinseigenen Gebäuden in den letzten Jahren entsprechend gefördert worden. Der Vorschlag der Verwaltung betreffe vor allem die wassernutzenden Vereine.

Stadtrat De Lapuente betont, dass nicht vergessen werden sollte, dass in den Jahren der Energiekrise der Zuschuss von 60 % auf 80 % erhöht worden sei. Als Vereinsvorsitzender wünsche er sich natürlich keine Reduktion, jedoch halte er die 10 % für ver-

kraftbar. Langfristig müsse man sich überlegen, den Zuschuss nicht danach auszurichten, dass diejenigen, die einen hohen Verbrauch haben, hohe Zuschüsse bekommen, sondern diejenigen, die weniger verbrauchen, sollten belohnt werden. Im Übrigen gebe es eine solche Förderung in anderen Kommunen schon fast gar nicht mehr.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll halte eine moderate Kürzung um 10 % für vertretbar. Ihr Vorredner habe zurecht darauf aufmerksam gemacht, dass der Zuschuss zwischenzeitlich um 20 % erhöht worden sei. Natürlich begrüße sie als zuständige Referentin, die auf Seiten der Vereine stehe, eine Ablehnung der Sparmaßnahme. Allerdings sei es schon eine Sondersituation und ein Komfort für die Vereine in Inngolstadt, wodurch sich nicht alle zum Sparen animiert fühlten. Die energetische Erhaltung der Sportanlagen, insbesondere der Bezirkssportanlagen, sei eine Daueraufgabe des Sportamts zusammen mit dem Baureferat, die jedoch vom Haushalt und den personellen Kapazitäten abhängen.

Stadtrat Mißbeck sehe klar Handlungsbedarf hinsichtlich der Investitionen in die Bezirkssportanlagen, um der Erwartungshaltung der Bürger und Vereinsmitglieder gerecht zu werden. Auf der anderen Seite sollte die Erwartungshaltung der Stadt aber sein, die investierten Kosten durch einen sinkenden Energieverbrauch der Vereine auszugleichen.

Stadtrat Wöhrl fragt, ob es überhaupt möglich wäre, bei den 60 % Zuschuss zu bleiben und gleichzeitig das System so anzupassen, dass energiesparende Vereine belohnt werden.

Herr Hoffmann erläutert, dass das Baureferat die Bezirkssportanlagen natürlich auf dem Schirm habe. Wie von Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll angesprochen, seien die Maßnahmen abhängig von den finanziellen Mitteln und dem Personal. Die MTV-Halle werde priorisiert, ebenso würden die LED-Masten an allen Anlagen schrittweise ersetzt. Jedoch sei zu bedenken, dass eine Vielzahl von Schulbauprojekten ebenso bearbeitet werden müssten. Bezüglich der Frage von Herrn Wöhrl antwortet er, dass dies grundsätzlich möglich sei, dafür allerdings die Haustechnik massiv umgestellt werden müsse. In der MTV-Halle gebe es vermutlich nur einen einzigen Wasserzähler und einen Stromzähler, aber keine Wärmezähler. Um die Daten auswerten zu können, müsse die vorhandene Technik entsprechend aufgerüstet werden. Dies werde aber ohnehin aufgrund von gesetzlicher Vorgaben im GEG in nächs-

ter Zeit nötig sein. Weiter verweist er auf die Sitzungsvorlage zum Energiesparcontracting und den Antrag der FDP/JU zur Einführung von Smart-Metern. Dies sei alles nicht ganz einfach umzusetzen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll berichtet, dass in den letzten Sitzung des Sportbeirates über Förderprogramme hinsichtlich der Energieeinsparung bei vereinseigenen Liegenschaften informiert worden sei. Somit habe das Sportamt die Information auch an die Vereine weitergegeben. Ein weiteres städtisches Programm erscheine ihr daher nicht notwendig und auch nicht finanzierbar.

Stadtrat Wittmann schlägt vor, den Zuschuss nicht zu kürzen, sondern „einzufrieren“. Wenn ein Verein weniger Energie brauche, solle dies zu seinen Gunsten gehen. So könnten beide Ziele in Einklang gebracht werden.

Stadtrat Schäuble weist auf die unterschiedlichen Gebäulichkeiten hin, die es den Vereinen unter Umständen schwer machten, Energie zu sparen. Er glaube, dass der breite Konsens ist, mittelfristig die Förderung komplett umzustellen auf das Ziel der Einsparung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erkenne eine überbreite Mehrheit gegen eine Reduzierung. Der Punkt solle also aus dem Konsolidierungspaket gestrichen werden, jedoch bekomme die Verwaltung die Hausaufgabe, sich ein neues Konzept zu überlegen.

Sodann ergeht folgende Abstimmung, die Sportförderung (VL.52.008) aus der Konsolidierungsliste zu streichen:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Zum Thema Kommunalen Ordnungsdienst (III.32.008)

Stadtrat Over bedauere, dass es noch immer keinen eigenen städtischen kommunalen Ordnungsdienst gebe. Er wolle, dass die Fremdvergabe beibehalten werden und die Verträge weitergeführt werden, damit der Kontakt zum eigenen kommunalen Ordnungsdienst nicht verloren gehe.

Stadtrat Wöhrl spricht sich ebenso für eine Beibehaltung des kommunalen Ordnungsdienstes aus, jedoch unter gewissen Voraussetzungen. Es sei angedacht gewesen, dass neben den zwei Personen einer Fremdfirma – die in Zukunft, soweit möglich, besser ausgesucht werden sollten – auch ein städtischer Mitarbeiter mit rechtlichem Fachwissen Streife laufe. Die innere Sicherheit, und damit auch die gefühlte Sicherheit, seien ihm wichtig, weshalb nicht auf den Ordnungsdienst verzichtet werden solle.

Herr Müller erklärt, dass er grundsätzlich auch nicht darauf verzichten wolle. Er habe diesen Vorschlag etwas provozierend unterbreitet, um in die Diskussion über eine neue Form und Qualität des kommunalen Ordnungsdienstes zu kommen, der seit Mai 2011 auf diese Weise im Einsatz sei. Wenn man wolle, dass der Ordnungsdienst ausschließlich präventiv und zur Abschreckung tätig sei, sei eine Fremdvergabe an ein Sicherheitsunternehmen sicherlich die günstigste Form. Sofern allerdings gefordert werde, dass der Ordnungsdienst auf Augenhöhe mit der Polizei und der Sicherheitswacht agiere und im Rahmen seiner Tätigkeit Satzungen und Verordnungen vollziehe, dann müsse er anders aufgestellt werden. Wie von Stadtrat Wöhrl erwähnt, stelle er sich Zweier- oder Dreier-Teams unter Führung eines städtischen Mitarbeiters vor, um Kontrollen durchzuführen und letztlich auch Verwarnungen oder Bußgelder auszusprechen, um dem Kontrolldruck Nachhilfe zu verschaffen und auch monetäre Mittel für den Haushalt zu generieren. Dies bedürfe aber einer längeren Vorbereitung, weshalb er vorgeschlagen habe, die bestehende Form nicht mehr durch eine weitere Ausschreibung zu verlängern. Für ein neues Konzept gebe es bereits Entwürfe, die er nun aufgreifen möchte.

Stadtrat Schäuble fragt, ob bis zum nächsten Stadtrat Alternativen bezüglich der Kosten eines neuen Konzeptes vorgelegt werden könnten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass es sicherlich mehr kosten werden. Heute werde aber über Einsparungen gesprochen.

Stadtrat Schäuble entgegnet, dass die Mehrausgaben auch gegenfinanziert werden müssten.

Dies sei korrekt, jedoch wolle er heute nicht über Mehrausgaben beschließen, so der Oberbürgermeister. Es gehe nur darum, ob der Vorschlag der Verwaltung in der Liste bleibe oder nicht. Das neue Konzept könne perspektivisch entwickelt werden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Bannert antwortet Herr Müller, dass die Laufzeit des Vertrages bisher 18 Monate betrug. Weiter bestätigt er, dass er in den nächsten Monaten ein entsprechendes Konzept für die Zukunft entwickelt werde.

An Herrn Müller gewandt erklärt Stadtrat Höbusch, dass er den Stadtrat nicht wie formuliert provozieren müsse, sondern wenn er ein neues Konzept im Schubladen habe, dieses entsprechend ausarbeiten und vorlegen solle.

Herr Müller entgegnet, dass die aktuelle Laufzeit noch bis zum Frühjahr 2025 gehe. Er werde zeitnah eine Vorlage erarbeiten.

Stadtrat Bannert erkundigt sich, ob die Verlängerung dann nächsten März für 18 Monate erfolge.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erläutert, dass der Vorschlag gewesen sei, den aktuellen Vertrag nach Beendigung nicht weiter zu verlängern, auf Wunsch des Stadtrates eine erneute Beauftragung aber natürlich erfolgen könne.

Herr Müller bestätigt, dass eine neue Ausschreibung aufgrund des Wertumfanges ohnehin in den Stadtrat müsse.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt den Vorschlag, den Kommunalen Ordnungsdienst aus der Konsolidierungsliste zu streichen (III.32.008), zur Abstimmung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Zum Thema Veranstaltung Tag der deutschen Einheit (IV.41.007)

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass er den Antrag der ÖDP zur Aussetzung der Führungskräfteforen und internen Klausuren nicht diskutieren wolle, da dies eine laufende Angelegenheit der Verwaltung sei. Das treffe zwar auch auf die Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit zu, jedoch habe dies grundsätzliche Bedeutung.

Stadtrat Dr. Kern erinnert an die beeindruckenden Konzerte der letzten beiden Jahre, die ebenso in Verbindung mit Wissensvermittlung zur Deutschen Einheit standen. Es

sei ein Auftrag als Stadt Ingolstadt, den Wert dahinter in einem geeigneten Rahmen festzuhalten. Beispielsweise könnten Schüler und Zeitzeugen einbezogen werden. Er plädiere dafür, weiterhin mit vertretbaren Kosten sinnvolle und schöne Veranstaltungen durchzuführen.

Stadtrat Schäuble verstehe das Ansinnen der Verwaltung, da einige Veranstaltungen wenige Besucher gehabt hätten und die Breite damit nicht gewährleistet war. Ihm sei wichtig, eine bürgernahe Konzeption vorzunehmen. Er schlage vor, beispielsweise das Bundestagsmobil anzufragen, da am 3. Oktober die Stadt verkaufsoffen sei und daher ohnehin eine hohe Frequenz in der Innenstadt herrsche.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf könne dem Vorschlag viel abgewinnen, weil die Breitenwirkung in den Fokus müsse.

Stadträtin Leininger begrüße das Plädoyer der CSU. Wie Stadtrat Schäuble, wünsche sie sich ebenso, dass die Thematik mehr „auf die Straße“ verlagert werde. Mehr für junge Leute, mehr in die Breite der Bevölkerung und in die Öffentlichkeit hinein. Grundsätzlich solle es weiterhin eine Veranstaltung an diesem Tag geben.

Stadtrat Schickel wolle es ausdrücklich unterstützen, die Feierlichkeiten aus dem kleinen Kreis in die Öffentlichkeit hinauszutragen. Die Feier zum 27. Januar sei ein gelungenes Beispiel, wie sich junge Menschen tatsächlich mit der Thematik in einer angemessenen Art und Weise auseinandersetzen könnten. Aufgrund der Zuwanderungsgeschichte in Ingolstadt, gebe es hier auch viele Kinder und Jugendliche mit Vorfahren aus den Neuen Bundesländern, die deswegen durchaus eigene Lebenserfahrung mit einbringen könnten. Er plädiere dafür, die Veranstaltungen zum 3. Oktober beizubehalten und verstärkt auf Formate für Kinder und Jugendliche zu setzen.

Stadtrat Schuhmann könne seinem Vorredner nur zustimmen. Am Beispiel der Feier zum 27. Januar sehe man, dass es Möglichkeiten gebe, die jungen Leute an ein Thema heranzuführen und zu begeistern.

Stadtrat Köstler erinnere bezüglich der Aussagen, dass die Feierlichkeit mehr in die breite Öffentlichkeit müsste, dass die Konzerte der vergangenen Jahre sehr viele Menschen erreicht hätten und positiv wahrgenommen worden seien.

Herr Engert bestätige, dass beim Karat-Konzert der Festsaal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Allerdings habe diese Veranstaltung, bis auf die Herkunft der Band, keinen direkten Bezug zum Tag der deutschen Einheit gehabt. Zudem war sie sehr aufwändig und kostenintensiv, da der Eintritt frei war. Bezüglich der Einbindung von

Schulen könne er Stadtrat Schickel zustimmen. Er habe schon einmal einen Vorschlag eingebracht, dass eine Veranstaltung zum dritten Oktober von den Schulen organisiert werde, dieser sei allerdings in der Schulleiterkonferenz abgelehnt worden, da die Rektoren der Meinung waren, dass dies nicht ihre Aufgabe sei. Er wolle den Vorschlag aber nochmals aufgreifen und eine Umsetzung mit weniger Geld anstreben.

Stadtrat Stachel bitte darum, dass die Diskussion nicht so weit in die Tiefe gehe. Seine Fraktion, sowie augenscheinlich der Rest des Gremiums, sei dafür, den Tag weiterhin in Ehren zu halten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst zusammen, dass Konsens bestehe, den Tag beizubehalten, allerdings das Konzept zu überarbeiten und weniger Geld dafür zu veranschlagen.

Herr Engert erläutert, dass die Veranstaltungen bisher 30.000 Euro pro Jahr gekostet haben, er aber auch mit 10.000 Euro eine Aktion mit den Schulen planen könne.

Stadtrat Mißbeck könne die Diskussion nicht verstehen, der Tag sei ein wichtiges Symbol für die Einheit. Für ihn sei klar, dass Ost und West zusammengehören, daher dürfe hier nicht gespart werden.

Sodann ergeht folgende Abstimmung, den Tag der Deutschen Einheit weiter zu begehen, aber mit einem verringerten Budget, welches bis zum nächsten Stadtrat in die Konsolidierungsvorlage eingearbeitet werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Zum Thema Fahrräder für Kinder mit IngolstadtPass (V.53.002)

Herr Fischer erläutert, dass er die Streichung der freiwilligen Leistung vorschlage, da sich die wirtschaftliche Situation der Familien mit Anspruch auf den IngolstadtPass seit der Einführung deutlich geändert habe. Zu den berechtigten Familien gehören unter anderem diejenigen, die Bürgergeld beziehen. Hier sei der Kinderregelsatz im Alter von 6-13 Jahren inzwischen um 99 Euro im Monat gestiegen. Das bedeute 1200 Euro mehr im Jahr, bei älteren Kindern sogar noch mehr. Daraus lasse sich seiner Meinung nach ein Kinderfahrrad selbst finanzieren. Die Erhöhung der Regelsätze

im Bürgergeld liege nun 20 Prozentpunkte über der Inflation, zudem sei dort der Energiepreis miteingerechnet, welcher ohnehin für Bürgergeldempfänger im Bereich der Kosten für Heizung und Warmwasser vollständig vom Jobcenter übernommen werde. Ein weiterer Punkt sei die Wohngeld-Plus-Reform, wonach jetzt auch eine Familie mit zwei Kindern und einem Haushaltseinkommen von bis zu rund 4.800 Euro brutto ebenso für den IngolstadtPass anspruchsberechtigt sei. Darüber hinaus bedeute die einmalige Beihilfe einen enormen Verwaltungsaufwand. Aus seiner Sicht sei die Förderung aus diesen Gründen nicht mehr notwendig.

Stadtrat Dr. Kern begrüße den Einsparvorschlag. Die Förderung sei ein Entgegenkommen in einer schweren Zeit gewesen. Diese sei nun aber vorbei, weshalb der Zuschuss ohne schlechtem Gewissen gestrichen werden könne. Die gesparten Ressourcen in der Verwaltung könnten nun an anderer Stelle sinnvoll eingesetzt werden.

Stadtrat Köstler zieht seinen Antrag zurück. Somit ergeht keine Abstimmung dazu.

Zu den ÖDP-Anträgen 2 a.-c. (I.16.0002; II.23.0002; IV.40.0004)

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erläutert, dass er den Antrag zum Thema Vernetzung und Führungskräfteentwicklung nicht abstimmen werde, da dies eine laufende Angelegenheit sei und das Führungskräfteforum in diesem Jahr ohnehin schon gestrichen worden sei.

Die Verpachtung stadteigener Grundstücke sei ebenso eine laufende Angelegenheit.

Zur freiwilligen Schülerbeförderung erklärt Herr Engert, dass die Karte mittlerweile leistungsstärker geworden sei als früher, denn vorher habe sie nur für das Stadtgebiet gegolten, nun für das ganze VGI-Gebiet. Der Anteil der Eltern, der von der Stadt übernommen werden müsse, betrage nur noch 7,50 Euro, sodass in Anbetracht des Verwaltungsaufwandes der Zuschuss entfallen könne.

Der Antrag wird von Stadtrat Köstler zurückgenommen. Daher erfolgt keine Abstimmung.

Zum Thema Reduktion des Bürgerhaushalts (VL.10.0003.2)

Stadtrat Dr. Meyer teilt mit, er habe mehrfach kritisch angemerkt, dass die Konsolidierungsliste zu lange dauere, jedoch wolle er nun die Verwaltung loben, da die vorgelegte Übersicht sehr gut aufbereitet und übersichtlich sei. Grundsätzlich wolle er beim Bürgerhaushalt nicht sparen, zumal es lediglich ein Verzicht auf die Rückflüsse sei, da die Mittel durchschnittlich nur zu 34 % aufgebraucht würden. Daher sei es egal, ob man um 30 % oder 50 % kürze. Er sehe es problematisch, dass die BZAs in ihrer Handlungsfreiheit beschränkt würden. Jeder betone immer, wie wichtig die politische Partizipation sei, daher sei er gegen eine Reduzierung des Bürgerhaushaltes.

Stadtrat Rehm fordere eine Reduzierung um 50 %. Er habe oft in BZA-Sitzungen gehört, dass nach Verwendungsmöglichkeiten für übriggebliebenes Geld gesucht werde. Dies sei kein vernünftiger Umgang mit Steuergeldern. Bei Bedarf könne der neue Stadtrat 2026 die Summe wieder erhöhen.

Stadtrat Wöhrl merkt an, er könne bei den 30 % mitgehen. Wie sein Vorredner habe er die Beobachtung gemacht, dass nach Projekten gesucht werde, um das Geld aufzubrauchen.

Eine weitere Möglichkeit zum Sparen sehe er in der Begrenzung der Anzahl der Sitzungen analog des Stadtrates auf sechs im Jahr.

Stadträtin Leininger würde dem Vorschlag der Verwaltung mit 30 % folgen.

Laut Stadtrat De Lapuente solle dort gespart werden, wo es am wenigsten wehtue und am wenigsten bemerkbar sei. Daher könne er den vorgeschlagenen 30 % zustimmen.

Stadtrat Schäuble merkt an, dass beim Vorschlag lediglich der Planansatz um 30 % reduziert werde. Da die Summe nicht ausgabenwirksam werde, liege also keine echte Einsparung vor.

Stadtrat Semle weist daraufhin, dass es in der Vergangenheit bereits Kürzungen gegeben habe, deshalb könne er den 30 % zustimmen. Er verweist auf einen Antrag seiner Fraktion, der beinhalte, dass der Verantwortungsbereich der BZAs deutlich ausgeweitet werde, indem auch Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten von Maßnahmen übernommen werden.

Herr Fleckinger antwortet, dass diese Antragstellung in Bearbeitung sei. Die Verwaltung sei bereits mit der Erstellung einer entsprechenden Vorlage befasst.

Stadtrat Stachel ist der Meinung, dass man sich bei den 30 % in Verbindung mit den Folgekosten durchaus den 50 % nähern werde.

Stadtrat Köstler erklärt, dass er 50 % beantragt habe, um eine „echte“ Einsparung zu haben und nicht nur eine Reduktion des Haushaltsansatzes. Sofern die Folgekosten in Zukunft hinzukämen, könne er den 30 % auch zustimmen. Insofern erübrige sich der Antrag.

Für Stadtrat Dr. Böhm sei die Variante 30 % plus Folgekosten das Minimum. Es rege ihn als sparsamen Bürger auf, wenn nach Projekten gesucht werden müsse, um übriggebliebenes Geld noch irgendwo auszugeben.

Stadtrat Bannert erklärt, dass die AfD-Fraktion in ihrem Antrag 50 % gefordert habe. Er sei allerdings kompromissbereit, wenn man sich auf 30 % plus Übernahme der Folgekosten und Reduzierung der Sitzungen einigen könne.

Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters erläutert Herr Stumpf, dass die Anzahl der Sitzungen nicht in der BZA-Geschäftsordnung geregelt sei, vielmehr liege es im Ermessen der Vorsitzenden. Er bezweifle, dass eine feste Anzahl vorgeschrieben werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf zeigt sich verwundert ob der unterschiedlichen Anzahl. Er wolle hierzu eine Regelung finden.

Stadtrat Bannert halte eine Festlegung auf sechs BZA-Sitzungen für vertretbar, um einen Spareffekt zu erzielen. Er erinnert, dass der Bürgerhaushalt 2006 für 2 Jahre um 50 % gekürzt worden sei – damals habe es auch funktioniert.

Stadtrat Semle wolle eine Lanze für die BZAs brechen. Er halte die getätigten Äußerungen für Unterstellungen. Die Mitglieder seien engagiert und machten sich ernsthafte Gedanken zu ihrem Bezirk. Die Vorsitzenden sollten weiterhin frei über die Anzahl der Sitzungen entscheiden dürfen.

Stadtrat De Lapuente halte es für falsch, wenn den BZAs Vorgaben zu den Sitzungen gemacht würden. Keinem anderen Gremium bei der Stadt werde so etwas vorgeschrieben. Dennoch solle das Thema mit den Vorsitzenden geklärt werden, zum Beispiel im Rahmen des BZA-Workshops.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erinnert, dass dieses Thema nicht Gegenstand der Beschlussfassung sei. Er nehme die Anregung mit zur Diskussion mit den Vorsitzenden. Er habe nun parteiübergreifend eine Zustimmung zum Vorschlag der 30 %- Reduzierung und zukünftigen Übernahme der Folgekosten wahrgenommen.

Stadtrat Lange könne sich diesem Vorschlag anschließen. Zu weiteren ausstehenden Punkten aus der Ampelliste wolle er entsprechende Änderungsanträge zum jeweiligen Satzungsbeschluss einbringen, um die Diskussion heute nicht auszuweiten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt zu, dass es nach dem Grundsatzbeschluss noch entsprechende Änderungssatzungen bedürfe. Die Parteien sollten sich daher noch vor dem 04.06. äußern, damit die Richtung klar sei. Es solle nicht so sein, dass sich beim Satzungsbeschluss niemand mehr an den Grundsatzbeschluss erinnern könne.

Er einigt sich mit Stadtrat Lange, dass etwaige Anträge bis Pfingsten eingereicht werden, damit der Überblick über die Einsparungen nicht verloren gehe.

Der Vorschlag der Verwaltung (VL.10.0003.2) bleibt bestehen, mit der Maßgabe, dass die Maßnahmen künftig unter Berücksichtigung der Folgekosten genehmigt und umgesetzt werden.

Zum Thema Stadtmuseum / Öffnungszeiten (IV.47.0002)

Herr Engert erklärt, dass die Verwaltung für den gelben Bereich vorgeschlagen habe, von einem auf zwei Schließtage zu erhöhen. Der Antrag der ÖDP laute, die Maßnahme in den grünen Bereich zu verweisen und den zweiten Schließtag am touristischen Bedarf zu orientieren. Seiner Meinung nach sei die Schließung grundsätzlich möglich, könne sich jedoch nicht nach den Touristen richten, da die Hauptzielgruppe des Stadtmuseums die Bürger der Region sowie die Schulklassen seien. Daher seien die Öffnungszeiten nach den Bedürfnissen der Schulen ausgelegt, wobei eine Regelmäßigkeit zur Planung wichtig sei. Er plädiere insofern für feste Schließtage, vor allem weil Touristen erst gegen Abend kämen, Schulklassen hingegen vormittags oder am frühen Nachmittag. Dies könne nicht umgesetzt werden.

Stadtrat Köstler habe sich darüber Gedanken gemacht, welche Besuchergruppe zu welcher Zeit ins Museum wolle. Er wisse nicht genau, wann Touristen das Museum

besuchen wollen, jedoch gehe er davon aus, dass sie im Sommer erwarten, dass die Museen offen haben und nicht zuvor die Öffnungszeiten abklären wollen. Deswegen sei sein Wunsch, dann zu schließen, wenn es sinnvoll ist und für die Schulen optimal. Es sollte aber nicht im August, wenn vielleicht der ein oder andere Tourist nach Ingolstadt kommt, dauerhaft geschlossen werden.

Herr Engert halte die Regelmäßigkeit für entscheidend. Dass Museen am Montag geschlossen sind, sei bundesweiter Regelfall. Ein zusätzlicher fester Schließtag am Dienstag sei wohl gut kommunizier- und nachvollziehbar. Insofern sehe er dies als einzige Möglichkeit, wenn gespart werden müsse. Er gibt weiter zu bedenken, dass für die Aufseher ein Dienstplan mit 40 Stunden erstellt werden müsse. Des Weiteren seien Erhebungen bezüglich der Besucher gemacht worden, anhand derer die aktuellen Öffnungszeiten ausgelegt wurden.

Stadtrat Wöhrle könne dem Vorschlag folgen, den Punkt in den grünen Bereich zu verschieben und den Dienstag als festen Tag zu schließen.

Stadtrat Stachel schließt sich seinem Vorredner an und erkundigt sich nach der Schließung des Medizinhistorischen Museums im Januar.

Herr Engert antwortet, dass man sich ausschließlich nach den Besucherzahlen orientiert habe. Im Januar sind zudem der Garten und das Café geschlossen. Außerdem würde es dem Museum guttun, bestimmte Dinge abzuarbeiten.

Stadtrat Schäuble schließt aus der Sparsumme von 54.000 € in 3 Jahren, dass die Anzahl der Gesamtbesucher relativ niedrig sei und es daher ein Konzept für den Tourismus in der Region brauche, um höhere Einnahmen zu generieren.

Herr Engert entgegnet, dass Kinder und Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr sowie Mitglieder der Freundeskreise aufgrund eines Stadtratsbeschlusses freien Eintritt in das Stadtmuseum haben. Somit könne aus den Einnahmen nicht auf die Besucherzahl geschlossen werden.

Sodann ergeht folgende Abstimmung, die Sparmaßnahme (IV.47.0002) vom gelben in den grünen Bereich der Konsolidierungsliste zu verschieben:

Gegen die Stimme von Stadtrat Köhler:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Diskussion zu den Anträgen der AfD-Fraktion (V0296/24)

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass die AfD eine pauschale Kürzung aller freiwilligen Leistungen um 10 % fordere. Er bevorzuge allerdings eine differenzierte Lösung, so wie sie in der Liste der Verwaltung ausgearbeitet wurde.

Stadtrat Bannert entgegnet, dass man sich 2006 in der gleichen Situation befunden habe. Damals habe der Stadtrat den Mut gehabt, alle freiwilligen Leistungen um 10 % zu kürzen. Es müsse der Bevölkerung bewusst sein, dass die Stadt kein Geld mehr habe und entsprechende Einsparmaßnahmen nötig seien. Natürlich sei das eine unpopuläre Meinung, allerdings fordere er ja eine pauschale Reduktion, sodass jede Leistung betroffen sei und niemand verschont werde. Ihm sei bewusst, dass die Einsparung für die Vereine schmerzlich sei. Allerdings müsse auch gesagt werden, dass es viele der Zuschüsse in anderen Städten gar nicht gebe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwidert, dass es in vorgelegten Konsolidierungspaket eine Vielzahl von Sparmaßnahmen bei freiwilligen Leistungen gebe, jedoch keine pauschale Kürzung.

Sodann ergeht folgende Abstimmung zum Antrag der AfD-Fraktion:

Gegen die Stimmen der AfD:

Der Antrag wird abgelehnt.

Weiter ergeht folgende Abstimmung zu den Anträgen der AfD-Fraktion, das Seniorenweihnachten und den Seniorenfasching sowie den Ehrenamtsabend nur noch alle zwei Jahre stattfinden zu lassen:

Gegen die Stimmen der AfD:

Der Antrag wird abgelehnt.

Als nächstes wird der Antrag zur Reduzierung der Ausgaben der Fronte 79 behandelt.

Stadtrat Bannert erläutert hierzu, dass seine Fraktion eine Kürzung um 30 % beantrage, sie jedoch für einen Kompromiss offen sei. Er stehe selbstverständlich zur Ju-

gendarbeit, aber es störe ihn, dass der Stadtjugendring jedes Jahr mehr Geld fordere. Er zweifle, ob dort der Ernst der finanziellen Lage der Stadt wahrgenommen werde. Ein Wille zum Sparen sei nicht zu erkennen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass es beim Stadtjugendring um eine Vielzahl einzelner Maßnahmen gehe, die jeweils im gelben oder roten Bereich der Liste aufgeführt seien. Eine pauschale Kürzung um 30 % sehe er daher für nicht möglich.

Stadtrat Semle stimmt seinem Vorredner zu.

Bürgermeisterin Kleine stellt klar, dass es nicht nur um den Stadtjugendring gehe, sondern weitere 30 bis 40 Jugendverbände zum Beispiel aus den Bereichen Kirche, Sport, Naturschutz, Jäger, Gewerkschaftsjugend, Jugendfeuerwehren. Es werde derzeit eine Vorlage erarbeitet, dass diese Gruppen mehr Zuschüsse bekommen. Der Vorschlag der AfD treffe nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die vielen Ehrenamtlichen aus der Jugendarbeit. Die Forderung zeige, wie die AfD denke.

Stadtrat Werner sagt, dass ihm bei diesem Vorschlag fast die Worte fehlen. Der Stadtjugendring leiste in der Fronte vor allem präventive Arbeit, gebe den Jugendlichen ein Zuhause, ersetze teilweise die Familie und gebe ihnen eine Perspektive. Dadurch spare er der Stadt mehr Geld, als er sie koste. Eine Kürzung sei kontraproduktiv und komme für ihn nicht infrage.

Stadtrat Bannert betont, dass er sich nie gegen die Arbeit der Fronte oder des Stadtjugendrings ausgesprochen habe. Er selbst sei schon lange im Stadtrat und setze sich für die Fronte 79 ein. Wenn er Zeit habe, besuche er gerne die dortigen Veranstaltungen. Es gehe ihm lediglich darum, dass in der aktuellen Lage zusätzliche Mittel gefordert werden. Stattdessen sollte dort, wie in allen anderen Bereichen, gespart werden. Er hätte sich gewünscht, dass sachlich argumentiert werde.

Sodann ergeht folgende Abstimmung zu Antrag der AfD, die Ausgaben für die Fronte 79 um mindestens 30 % zu reduzieren:

Gegen die Stimmen der AfD:

Der Antrag wird abgelehnt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fährt fort, dass der Antrag zum Dienstwagenpool bereits schriftlich beantwortet worden sei und es dazu einen Einsparvorschlag in der grünen Liste gebe.

Stadtrat Rehm wolle darauf hinweisen, dass die Beantwortung unvollständig sei, da eine Auflistung des gesamten Dienstwagenpools der Stadt und der Töchter gefordert worden sei. Er bitte deshalb um Nachreichung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass es eine Vielzahl von Fahrzeugen gebe, beispielsweise Müllautos, Kehrmaschinen, Fahrzeuge des Gartenamtes etc. Wenn Interesse besteht, könne dies jedoch aufbereitet werden.

Stadträtin Peters ist der Meinung, dass das Thema von einer anderen Richtung her betrachtet werden müsse. Der Antrag sei zu kurz gedacht. Sie wünsche einen Bericht von Herrn Dr. Schwaiger zum Fuhrparkmanagement bei der Stadt. Sie denke, dass es dort einige Einsparmaßnahmen, auch im Sinne der Nachhaltigkeit, gebe. Es gehe beispielsweise um Fragen zum Tankverhalten, zu den Treibstoffen und zur Versicherung der Fahrzeuge.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass Herr Dr. Schwaiger vor kurzem in der Referentenbesprechung war, um das Thema Fuhrparkmanagement und Dienstwagenpool zu besprechen. Man werde diese Dinge weiter anschauen und prüfen, ob es Sinn mache, sie auf einen Externen zu übertragen, der gleichzeitig Carsharing mit anbiete. Ein Zwischenbericht dazu könne noch in diesem Jahr erfolgen. Inzwischen seien bereits vier Fahrzeuge aus dem Pool genommen worden, zudem halte sie es für positiv, dass die beiden Bürgermeisterinnen von Anfang an über keinen eigenen Dienstwagen verfügt haben.

Stadtrat Bannert stellt klar, dass die AfD-Anfrage lediglich auf Dienstfahrzeuge und nicht auf Kehrmaschinen etc. abziele. Er begrüße den Vorschlag von Stadträtin Peters. Er sei überzeugt, dass seine Anfrage bewirkt habe, dass sich die Verwaltung mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Wie erwähnt, sei er mit der Form der Beantwortung aber nicht zufrieden. Er erwarte auf eine Stadtratsanfrage eine vollständige und sachliche Antwort, sowohl in schriftlicher Form als auch bezogen auf die mündlichen Äußerungen der Vorredner.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwidert, dass zugesagt wurde, dass sich dem Thema – umfangreicher als beantragt – gewidmet werde und es einen Bericht im Stadtrat geben werde. Selbstverständlich befürworte er jegliche Einsparpotenziale.

Zum Antrag wird es noch in diesem Jahr einen Bericht der Verwaltung geben.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fährt mit den Anträgen zum Überpunkt „Reduzierung der Beiräte/Unterausschüsse und deren Mitglieder“ fort. Er meint, dass diese Forderungen nicht hinreichend definiert seien, da eine konkrete Anzahl der Reduzierung fehle. Außerdem sollten diese Punkte zu Beginn einer Legislaturperiode diskutiert werden. Ein derzeitiges Einsparpotenzial sehe er deshalb nicht.

Stadtrat Bannert erklärt, dass seine Fraktion mit diesem Antrag die Verwaltung darauf hinweisen wolle, sich rechtzeitig vor Beginn der neuen Legislatur Gedanken über diesen Bereich zu machen. Er sehe hier längerfristige Einsparmöglichkeiten.

Stadtrat Lange stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und fordert das Ende der Debatte und sofortige Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung:

Mit Mehrheit der Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion im Übrigen:

Gegen die Stimmen der AfD:

Der Antrag wird abgelehnt.

Zum Thema Reduzierung der freiwilligen Investitionszuschüsse (II.20.0001.1)

Stadtrat Wöhrl teilt mit, dass seine Fraktion noch mündliche Anträge vorbringen wolle.

Als erstes gehe es um die Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse (Instandsetzung von Kitas, Mietzuschüsse, Kirchturmsanierungen) um 25 % (II.20.0001.1) im grünen Bereich. Hier beantrage er nur eine Kürzung um 10 %, da die Stadt bei den Kindergärten letztendlich sowieso den Defizitausgleich tragen müsse. Kirchturmsanierungen kämen wohl nicht so oft vor, sollten aber dennoch weiterhin mehr bezuschusst werden.

Für Stadtrat Stachel komme bei diesem Punkt eigentlich gar keine Reduzierung infrage. Die vorgeschlagenen 10 % könne er als Kompromiss mitgehen.

Stadtrat Bannert könne den 25 % zustimmen, da er eine generelle Einsparung bei freiwilligen Zuschüssen wolle. Falls der Verwaltungsvorschlag keine Mehrheit finde, wünsche er sich zumindest die 10 %.

Stadtrat Höbusch weist daraufhin, dass der Punkt mit einer Ampel versehen sei, es also auch noch höhere Vorschläge im gelben und roten Bereich gebe. Zum einen kämen die besagten Zuschüsse nur einer sehr begrenzten Bevölkerungszahl zugute, zum anderen denke er, dass die 25 % bereits intensiv in der Verwaltung abgewogen worden seien. Insofern halte er dies für die richtige Lösung.

Stadtrat Stachel erinnert an die geführte Diskussion zu den Kitagebühren. Man sei sich einig gewesen, dass die Schere zwischen den freien Träger und den städtischen Kitas nicht weiter auseinander gehen solle. Wenn die Zuschüsse für Investitionen der freien Träger aber gekürzt werden, führe das dazu, dass sie die Kosten selbst aufbringen müssten und die Gebühren ansteigen. Somit bewirke die Streichung das Gegenteil.

Herr Fleckinger erklärt, dass die 25 % das Ergebnis von Abwägungen aus den bisherigen Erfahrungen mit den Kirchturmsanierungen und Kitas sei. Bei Ersteren wurden die Mittel in der Regel nicht vollständig ausgeschöpft. Er halte die Reduzierung für vertretbar.

Herr Engert meint, dass es sich dann sowieso nur um eine Haushaltskorrektur handle, wenn die Mittel nicht ausgegeben worden seien. Wie von Herrn Stachel erwähnt, führe eine fehlende Unterstützung bei den freien Trägern der Kitas aber zu einer Gebührenerhöhung als logische Konsequenz.

Stadtrat Schäuble schlägt vor, dass der Vorschlag ausdifferenziert dargestellt und erst beim nächsten Mal beschlossen werden solle.

Das Potenzial II.20.0001.1 wird bis zur nächsten Stadtratssitzung modifiziert vorgelegt.

Diskussion zur Parkraumbewirtschaftung (III.32.0005)

Stadtrat Wöhrl plädiert für eine moderate Erhöhung der Parkgebühren in innerstädtischen Kurzparkzonen entgegen des Verwaltungsvorschlages von 1,50 Euro auf 1,80 Euro, anstatt der 2,20 Euro.

Herr Müller erläutert den Hintergrund des Vorschlags. Aufgrund der zunehmenden Verdichtung durch Zuzüge in die Stadt gebe es einen Druck auf den Parkraum durch den höheren Fahrzeugbestand. Der öffentliche Raum werde hingegen nicht größer. Hinzu käme, dass die letzte Erhöhung im September 2015, also bereits vor fast zehn Jahren, stattgefunden habe. Eine Erhöhung von lediglich 30 Cent würde der nötigen Regelungs- und Steuerungsfunktion nicht gerecht werden. Des Weiteren gebe es noch die Parkeinrichtungen der IFG, die eine entsprechende Auslastung benötigen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ergänzt, dass der Hauptgrund des Vorschlags der zunehmend knappe Raum in der Innenstadt bei gleichzeitig geringer Auslastung der Tiefgaragen sei. Diese seien sehr teuer gewesen, seien aber nur selten ausgelastet. Außerdem gingen die Preise zwischen den oberirdischen Parkplätzen und den Tiefgaragen diametral auseinander, sodass eine Anpassung erfolgen müsse.

Stadträtin Leininger halte eine Erhöhung für unbedingt notwendig. Zum einen, weil die letzte Anpassung schon lange her ist und zum anderen, weil die Tiefgaragen schlecht belegt seien. Ihre Fraktion könne sich grundsätzlich sogar 2,80 Euro vorstellen. Wenn man noch den Punkt III.32.0006 (Ausweisung neuer Kurzparkzonen) betrachte, zeige sich, dass in diesem Thema viel Potenzial stecke. Sie könne sich weitere Kurzparkzonen beim Nordbahnhof vorstellen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erklärt, dass sich der Preis angesichts des Verbraucherpreisindex seit 2015 eigentlich auf 1,90 Euro erhöhen müsste. 2,20 Euro sei exakt die Summe, die eine Stunde in den Altstadttiefgaragen der IFG koste. Letztendlich gehe es darum, dass man das Parken an der Oberfläche nicht gegenüber dem Parken in den Tiefgaragen incentiviere und dass man dadurch auch einen Beitrag dazu leisten könne, den Parksuchverkehr zu vermindern. Denn solange es etwas günstiger ist, würden die Leute lieber nach einem Parkplatz suchen, anstatt direkt in die Tiefgarage zu fahren.

Stadtrat Ettinger ist der Überzeugung, dass es einen starken Zusammenhang zwischen den Parkgebühren und der Besucheranzahl in der Innenstadt gebe. Am Westpark seien die Parkplätze immer voll belegt. Das liege daran, dass man dort kostenlos parken und schnell Erledigungen machen könne. Es plädiere deshalb für eine geringere Erhöhung, ansonsten seien alle Bemühungen zur Innenstadtbelebung umsonst.

Stadtrat Deiser nimmt Bezug auf die vorher diskutierten Kitabeiträge. Der Zeitraum seit der Erhöhung sei in beiden Fällen fast derselbe. Bei den Parkplätzen stehe eine

Erhöhung von fast 50 % im Raum, das sei nicht angemessen. Er wolle daran erinnern, dass die Innenstadt noch mit den Auswirkungen von Corona zu kämpfen habe, die Besucherfrequenz liege um 30 % niedriger als noch 2019. Das Argument von Herrn Müller könne er nicht nachvollziehen. Die Steuerungsfunktion komme alleine über die Begrenzung der Höchstparkdauer, die ohnehin überall bestehe, und zwar umso kürzer je näher die Innenstadt liege. Er würde eine Erhöhung auf 1,80 Euro mittragen, aber um fast 50 % auf 2,20 Euro halte er für völlig übertrieben.

Stadtrat Rehm teilt mit, dass seine Fraktion schon immer der Meinung gewesen sei, dass eine Erhöhung der Parkgebühren nicht förderlich für die Belebung der Innenstadt sei. Beim Westpark sei es kostenlos und die Dauer unbegrenzt. Damit müssten die Innenstadthändler konkurrieren können. An Stadträtin Leininger gewandt merkt er an, dass von den Autofahrern natürlich immer „etwas zu holen“ sei, da diese immer irgendwo parken und bezahlen müssen. Das führe mit Sicherheit aber nicht zu mehr Kunden für die Händler. Daher fordere er eine Beibehaltung der aktuellen Preise und eine Regelung über die Höchstparkdauer. Die Innenstadt habe während Corona genug gelitten und nun solle es den Einzelhändlern nicht noch schwieriger gemacht werden.

Stadtrat Schlagbauer ist der Meinung, dass es für eine belebte Innenstadt eine bestimmte Frequenz brauche. Deshalb hält er es für ein falsches Zeichen, wenn man letztendlich die Frequenz herausnehmen möchte. Weiter widerspricht er der Annahme, dass die Tiefgaragenplätze immer voll wären. Seiner Ansicht nach seien diese immer gut belegt. Insofern sei er froh über den Kompromissvorschlag der CSU-Stadtratsfraktion, der eine Inflationserhöhung abdecken soll.

Stadtrat Wöhrl geht auf die angesprochenen Punkte von Stadträtin Leininger ein und teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion vorschlage, nach neuen Flächen für die Autos zu suchen. Evtl. könnte man über dieses Management dann auch Geld einnehmen.

Stadtrat Höbusch stimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Rosenfeld zu. Eine Angleichung zur Preisdifferenz der Kurzparkzonen sei seines Erachtens notwendig. Mit zwei Stunden sei man im Vergleich zum Westpark-Angebot in der Innenstadt nicht wirklich bedient, wenn man sich entsprechend lange aufhalten möchte. Das zweite Argument, dass für den Vorschlag der Verwaltung spreche, sei die damit verbundene Maßnahme, den Verkehr in der Innenstadt zu reduzieren.

Entgegen seines Vorschlags zur mäßigen Erhöhung regt Stadtrat Deiser einen Gegenfinanzierungsvorschlag an, nämlich die Anwohnerparkausweise zu erhöhen. Dies würde in Folge zu einer besseren Belegung der Tiefgarage führen, da die Besucher in den Tiefgaragen und die Parker an der Straße unterschiedliche Menschen mit anderen Bedürfnissen seien. Die Besucher in der Tiefgarage würden längere Wege vor sich haben, aber sich länger in der Innenstadt aufhalten. Diejenigen, die an der Straße parken, würden nur kurz beim Bäcker einkaufen oder zur Reinigung gehen. Insofern schlägt Stadtrat Deiser vor, die Anwohnerparkausweise mindestens um das doppelte oder sogar dreifache zu erhöhen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass dies ein Thema des Freistaates sei. Die 30,00 Euro würden seines Erachtens nach landesweit gelten und könnten daher von der Stadt Ingolstadt nicht einfach so erhöht werden.

Der FW-Stadtratsfraktion sei die vorgeschlagene Erhöhung zu hoch, teilt Stadtrat Stachel mit. Bei einer Größenordnung von 1,80 Euro bis max. 2,00 Euro würde sie mitgehen können. Grundsätzlich könne man beim Thema Gebührenerhöhung immer das Totschlagargument, dass die Belebung der Innenstadt unter einer Erhöhung leiden würde, bringen. Bei den Tiefgaragen habe man die Parkgebühr erhöht und am Ende seien die Nutzerzahlen nahezu wieder dort gewesen, wo sie vor Corona waren. Wichtig sei, dass die oberirdischen Parkplätze erhalten bleiben, weil nicht jeder unbedingt in die Tiefgaragen fahren möchte, wenn man nur kurz in ein Geschäft muss, um etwas abzuholen. Die Zeitreduzierung und Begrenzung sei mit Sicherheit ein Mittel, das am weitesten zur Verbesserung des Umschlaggrades der Parkflächen beitrage. Zudem wolle bei schlechtem Wetter der ein oder andere seinen Weg dann doch mit dem Auto zurücklegen, so Stadtrat Stachel.

Stadtrat Dr. Böhm begrüßt eine Erhöhung auf 2,00 Euro. Eine 2-Euro-Münze sei praktisch und bequem zum Einwerfen.

Stadtrat Witty würde es für sinnvoll erachten, das Thema im Planungsausschuss zu diskutieren, da aktuell noch die verkehrliche Grundanalyse für die Altstadt laufe und noch einige Fragen offen seien. Wenn man die Ergebnisse der Grundanalyse abwarten würde, wüsste man, wie es mit der Anzahl der Stellplätze überhaupt aussehe. Dies würde eine Bewertung der Tiefgaragenparkplätze und der oberirdischen Parkplätze erleichtern. Stadtrat Witty schlägt vor, das Thema nochmal mit in den nächsten Sitzungslauf zu nehmen, da er befürchte, dass eine heutige Entscheidung zu einer unnötigen Diskussion führen könnte.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass solche Themen ohnehin immer wieder diskutiert werden würden und es aktuell wichtiger sei, zu sparen.

Stadtrat Köstler teilt die Meinung von Herrn Müller, dass die Parkraumbewirtschaftung ein deutliches Steuerungsinstrument sei. Die Frage sei, welches Ziel man mit dieser Steuerung erreichen wolle. Das Ziel der ÖDP-Stadtratsgruppe sei, die Altstadt möglichst verkehrsberuhigt zu bekommen. Verkehrsberuhigt bedeute auch, Autos möglichst aus der Altstadt heraus zu bekommen. Die Parkgebühr sei hier eine Steuerungsgröße, die dafür Sorge, dass die Leute bevorzugt in die Tiefgarage fahren und nicht die oberirdischen Parkplätze suchen. Insofern habe Herr Prof. Dr. Rosenfeld genau diesen Nerv getroffen. Nach Meinung der ÖDP-Stadtratsgruppe würden die oberirdischen Parkplätze sogar noch mehr kosten dürfen als die Tiefgaragenplätze und nicht anders herum.

Bei einer Erhöhung der Parkplatzgebühr sei es Stadtrat Mißlbeck vorrangig wichtig, dass der Betrag auf eine praktikable Summe falle, damit am Parkautomaten keine Cent-Stücke herausgesucht werden müssen, wodurch unnötige Wartezeiten entstehen würden. Daher sollte der Betrag auf entweder eine oder zwei Münzen fallen.

Kosten sparen sei an dieser Stelle der falsche Weg, widerspricht Stadtrat Mittermaier. Grundsätzlich sei er auch für eine Verkehrsberuhigung, aber nicht, wenn sich dort Ladengeschäfte, Gastronomie und andere Sachen befinden. Würde Ingolstadt über eine Straßenbahn verfügen, hätte er auch kein Problem damit, Menschen relativ günstig von A nach B zu bringen. Man habe in Ingolstadt eine wesentlich schwierigere Situation als in anderen Großstädten, betont Stadtrat Mittermaier. Deshalb würde er sich eher im Bereich von 1,50 Euro bis 1,80 Euro bewegen. Wenn 1,80 Euro ein Kompromiss wäre, dann würde er auch diesen Weg mitgehen. Alles andere sei für die Ingolstädter Altstadt das Todesurteil, unterstreicht Stadtrat Mittermaier.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entnimmt der Diskussion unterschiedliche Vorschläge und lässt über diese abstimmen:

Abstimmung über keine Erhöhung:

Mit Mehrheit der Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über eine Erhöhung auf 1,80 Euro:

Mit Mehrheit der Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über eine Erhöhung auf **2,00 Euro**:

Gegen 3 Stimmen befürwortet.

Abstimmung über eine Erhöhung auf **2,20 Euro**:

Mit Mehrheit der Stimmen abgelehnt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf gibt bekannt, dass das vorberatende Abstimmungsergebnis, die Erhöhung der Parkgebühren von 1,50 Euro auf 2,00 Euro, in die Stadtratssitzung am 04.06.2024 zur endgültigen Beschlussfassung mitgenommen wird.

Diskussion zu Verkehrsrechtliche Anordnungen zur Absicherung von Baustellen (Seite 15, Aufgabenbereich VII.62.003 + VII.62.005)

Zum Thema „Verkehrsrechtliche Anordnungen zur Absicherung von Baustellen“ schlägt die CSU-Stadtratsfraktion eine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren um 10 Prozent anstatt 25 Prozent pro Straßenkategorie vor, teilt Stadtrat Wöhrl mit.

Frau Wittmann-Brand erklärt anhand einer Vergleichsrechnung mit der Stadt München und der Stadt Nürnberg, dass sich eine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren um 25 Prozent in Ingolstadt durchaus rechtfertigen lasse.

*Abstimmung über den **Vorschlag der CSU-Stadtratsfraktion**, die Sondernutzungsgebühren um 10 Prozent zu erhöhen:*

Mit Mehrheit der Stimmen abgelehnt.

Diskussion zur Förderung des Erhalts von Bäumen, die durch die Baumschutzverordnung geschützt sind (Seite 20, Aufgabenbereich VL.68.002)

Stadtrat Wöhrl sagt, er möchte näheres zum Thema „Förderung des Erhalts von Bäumen, die durch die Baumschutzverordnung geschützt sind“ in Erfahrung bringen.

Bürgermeisterin Kleine antwortet, dass es hier im Grunde um eine Umgestaltung der Baumschutzverordnung gehe. Diese solle demnächst novelliert werden. Die 75.000 €

Fördermittel zum Baumerhalt würden derzeit nicht abgerufen. Finanzierungen für den Baumschutz - Pflege und Erhalt - könnten zukünftig aus einem Fonds genommen werden, in den Ersatzzahlungen zu leisten sind, wenn der Erhalt eines Baumes nicht möglich ist. Mit der Novellierung der Baumschutzverordnung und der Förderrichtlinie würde eine Haushaltsstelle entstehen, aus der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen beantragt werden könnten. Insofern sei es lediglich eine Umorganisation.

Die Nachfrage von Stadtrat Wöhrl, ob somit 75.000 Euro gespart werden könnten, bejaht Bürgermeisterin Kleine, und ergänzt, dass es im Grunde eine Haushaltsbereinigung wäre und dass das Thema mit der BaumschutzVO-Novelle nach der Sommerpause behandelt werde. Den Punkt würde man der Kategorie grün zuordnen können.

Stadtrat Dr. Böhm möchte wissen, ob es zukünftig dann keine Ersatzpflanzungen, aber Ersatzzahlungen gebe.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass es Fälle der Baumfällung gebe, bei denen keine Ersatzpflanzungen vorgenommen werden könne und diese würden dann finanziell abgegolten werden.

Stadtrat Dr. Böhm hakt nach, ob die Stadt Ingolstadt dann keine Ersatzpflanzungen durchführe, aber das Geld kassiere.

Bürgermeisterin Kleine stellt klar, dass es sich um private Bäume handelt, die unter die Baumschutzverordnungen fallen würden. Selbstverständlich würde bei jedem Fall abgewogen werden, ob eine Ersatzpflanzung möglich sei oder nicht. Das Geld, das die Stadt Ingolstadt einnehme, käme direkt in einen Topf, aus dem der Erhalt von Bäumen gefördert werde. Die neue Baumschutzverordnung würde aktuell vorbereitet werden. Wenn die Haushaltstelle mit den 75.000 € jetzt von Gelb auf Grün gesetzt würden, sei dies ein Vorausgriff, ohne dass die Verordnungs-Änderung schon beschlossen worden sei, so Bürgermeisterin Kleine, daher habe sie die Maßnahme auf Gelb gesetzt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fragt nach, ob das Thema von Kategorie gelb auf grün gesetzt werden könne.

Bürgermeisterin Kleine bejaht dies.

Abstimmung über den Antrag, das Thema „Förderung des Erhalts von Bäumen, die durch die Baumschutzverordnung geschützt sind“ von Kategorie gelb auf Kategorie grün zu ändern.

Mit allen Stimmen befürwortet.

Diskussion zum Thema Sicherheitsdienst Neues und Soziales Rathaus (Seite 20, VL.10.0002)

Weiter teilt Stadtrat Wöhrl mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion keine Schließung der Rathäuser möchte. Was den Sicherheitsdienst im Neuen und Sozialen Rathaus angehe, schlägt sie vor, diese um 50 Prozent zu reduzieren.

Herr Kuch berichtet, dass die Stadtverwaltung zur Arbeitssicherheit der Mitarbeiter ein Gutachten nach dem Aachener-Modell erstellen hat lassen, in denen einzelne Ämter in spezielle Klassen, sogenannte Risiko-Klassen, eingeordnet wurden. Beim Großteil der Ämter sei festgestellt worden, dass ein Sicherheitsdienst explizit aus Gründen der Arbeitssicherheit dort erforderlich sei. Wenn man nun den Sicherheitsdiensts reduziere, befinde man sich sehr schnell im Organisationsverschulden, erklärt Herr Kuch.

Stadtrat Wittmann hält die Aussage von Herrn Kuch für übertrieben, was die beiden Sicherheitsmänner im Neuen Rathaus angehe. Seiner Ansicht nach sei hier einer zu viel. Jahrzehnte lang habe es überhaupt niemanden dafür gegeben, betont er. Eine Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei ohnehin nur durch die Polizei gewährleistet, so Stadtrat Wittmann.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass sich die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN ebenfalls Gedanken zum Thema Sicherheitsdienst gemacht habe und zu dem Entschluss gekommen sei, dass in diesem Fall eine altmodische Version evtl. schöner wäre als irgendetwas digitales. In Verbindung mit dem Umbau des Bürgeramtes könne sich Bürgermeisterin Kleine z.B. sehr gut einen Pförtner von der alten Sorte vorstellen, der vielleicht eine Zusatzausbildung mit sich bringe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass es hier nicht um die Einlasskontrolle gehe, sondern tatsächlich darum, dass jemand präsent sei für den Fall der Fälle.

Bürgermeisterin Kleine glaubt, dass ein anderes Schließsystem im Rahmen des Umbaus gut wäre. Es gäbe dazu viele Ideen, um ein ganz neues System zu entwickeln.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass aufgrund der unbefriedigenden Situation im Bürgeramt im Rahmen des Umbaus ein großzügiger Aufenthaltsraum mit dem

SB-Terminal geplant sei. Auch im ersten Stock soll es weitere Räume für das Bürgeramt geben, damit mehr Dienstleistungen ermöglicht werden können. Dies sei allerdings ein anderes Thema, betont er. Es gehe darum, wie man die Sicherheit gewährleisten könne. Es gehe nicht nur darum, dass jemand den Einlass kontrolliert, sondern dass jemand zur Stelle ist, wenn ein sicherheitsrelevanter Vorfall passiere.

Stadtrat Stachel sagt, auch er stelle das Sicherheitspersonal im Neuen Rathaus in Frage. Seiner Wahrnehmung nach lasse die Kompetenz des Sicherheitspersonals zu wünschen übrig. Weiter bemängelt er, dass ihm immer wieder mal aufgefallen sei, dass der Sicherheitsdienst gar nicht am Eingang anwesend sei. Aus diesem Grund würde eine Person weniger die Sicherheit nicht beeinträchtigen und man würde sich hier etwas sparen, so Stadtrat Stachel.

Stadtrat Witty trägt vor, dass die SPD-Stadtratsfraktion das Thema sehr kontrovers diskutiert habe, weil nicht erkennbar sei, welche Funktion die Sicherheitsperson am Eingang übernehme. An Herrn Kuch gewandt fragt er nach, ob durch das Gutachten die Gefährdungsklasse der Ämter ermittelt worden sei. Auf der anderen Seite habe er von Herrn Müller mitgenommen, dass es Überlegungen geben soll, die Ämterverteilung so umzustrukturieren, dass Ämter mit gleicher Gefährdungsklasse räumlich zusammengelegt würden und man sich in diesem Zuge eine gute Sicherheitslösung überlege. Ämter, die diese Gefährdungsklasse nicht haben, würden dann auch wieder offener gestaltet werden können.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt die Meinung seiner Vorredner, dass eine knappe Mio. Euro an dieser Stelle auch für ihn zu viel seien. Falls es eine vernünftige Alternative gebe, die günstiger sei, habe er nichts gegen ein neues System. Im Moment habe man allerdings noch keine gefunden.

Stadtrat Schäuble weist darauf hin, dass die Security keine besonderen Rechte wie die Polizei genieße, was im Prinzip bedeute, dass die Sicherheit die Polizei leisten müsse. Er halte es für dringend notwendig, sich weitere Sicherheitskonzepte zu überlegen, da auch er seine Zweifel mit dem jetzigen Sicherheitsdienst habe, ob dieser wirklich für die Sicherheit der Mitarbeiter garantieren könne. An Stadtrat Over gerichtet meint er, dass es sicherlich Fortbildungsangebote von der Polizei gebe. Das Geld sollte richtig angelegt werden, daher bittet Stadtrat Schäuble um dringende Überprüfung.

Stadtrat Over pflichtet seinem Vorredner und Stadtrat Wittmann bei, dass es sinnvoll sein könnte, bei der Polizei nachzufragen, in welcher Form Polizeieinsätze bzw. welche Art von Bedrohungen im Rathaus in der Vergangenheit vorgefallen seien. Eine direkte Gefährdung des Personals im Bürgeramt sehe er durch die Tresensituation nicht und wenn irgendjemand etwas Böses im ersten oder zweiten Stock vorhabe, würde der Sicherheitsdienst diesen auch nicht aufhalten können, so Stadtrat Over.

Stadtrat Dr. Böhm vertritt die Meinung, dass in den Arztpraxen die Gefahr viel höher sei als in den meisten Ämtern. In diesem Bereich würden die Mitarbeiter durch Deeskalationskurse gefördert werden. Auch Polizeieinsätze seien in den Arztpraxen deutlich höher. Insofern empfiehlt Stadtrat Dr. Böhm dem Personal die Möglichkeit zu eröffnen, an Schulungen wie z.B. Selbstverteidigungskurse teilzunehmen. Was das Sicherheitspersonal am Eingang des Neuen Rathauses angehe habe er ebenfalls seine Zweifel, ob diese ihren Zweck erfüllen würden.

Stadtrat Semle schlägt vor, sich mit dem Thema im Verwaltungs- und Personalausschuss tiefer zu beschäftigen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf wirft die Frage auf, welchen Kündigungsvertrag es mit dem aktuellen Sicherheitsunternehmen gebe.

Herr Stumpf antwortet, dass die Stadtverwaltung kurz vor einer Neuausschreibung stehe.

Personalrat von der Grün erinnert an die Einführung des Sicherheitsdienstes im Jahr 2018/2019, noch vor der Corona-Pandemie, aufgrund einiger Vorfälle in gefährdeten Ämtern. Während der Corona-Pandemie sei der Sicherheitsdienst dann mehr oder weniger als Pförtner „missbraucht“ worden, um eine Einlasskontrolle zu haben. Dieser Zustand sei in den Augen von Herrn von der Grün noch nicht aufgelöst worden. Eigentlich sollte der Patrouilleur in den Gängen und Stockwerken bei Alarmierung sofort da sein, egal ob bei einer verbalen Bedrohung oder einem Waffenvorfall. Solche Vorfälle gibt es, betont er. Personalrat von der Grün tritt mit der Bitte heran, den Sicherheitsdienst nicht als Pförtner zu sehen, weil seine Funktion darin bestehe, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schließt sich dem Redebeitrag von Personalrat von der Grün an. Es gehe um ein vernünftiges Schutzkonzept, nicht um eine Pförtner-Eigenschaft. Sie erinnert daran, dass es auch bei den Amtsgerichten einen freien Zugang in der Vergangenheit gegeben habe, bis zu dem Zeitpunkt, als ein Staatsanwalt

erschossen wurde. Das Thema sollte nicht auf die leichte Schulter genommen werden und auch kein Sparthema sein. Aus diesen Gründen sollte man sich gut überlegen, wie man v.a. Mitarbeiter an risikoreicheren Arbeitsplätzen schützen könne.

Herr Müller stellt klar, dass die momentane Situation mit den Sicherheitskräften so laufe, wie es vom Stadtrat gewünscht war. Die Terminkontrollen habe man herausgenommen und die Security ausdrücklich zurückgezogen. Die Unternehmen würden unterschiedliche Kräfte schicken und gerade diejenigen, die regelmäßig da seien, würden hin und wieder mal eine Auskunft geben. Weiter würde sich das Sicherheitspersonal bewusst im Hintergrund aufhalten, damit sie bei einer Eskalation auch wirklich da seien. Deswegen gebe es auch weniger regelmäßige Patrouillen, betont Herr Müller. Der Sicherheitsdienst sei in seinen Augen präsent, auch wenn er sicher auch mal fünf Minuten austreten müsse, um auf die Toilette zu gehen. Trotzdem sei er eine Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie ein gefühlter Sicherheitsgewinn.

Die Frage sei, ob man den Sicherheitsdienst auf eine Person reduzieren könne, meint Oberbürgermeister Dr. Scharpf. So hätte man die Hälfte eingespart und man würde parallel weiter an dem Sicherheitskonzept arbeiten können.

Stadtrat Wittmann hebt hervor, dass niemand aus der CSU-Stadtratsfraktion das Sicherheitsbedürfnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in irgendeiner Weise tangieren möchte. Es gehe mehr um die Praxis, die unbefriedigend sei. Deshalb sei auch der Vorschlag der CSU-Stadtratsfraktion, den Sicherheitsdienst auf die Hälfte zu kürzen. So könne ein Sicherheitsdienst vernünftig „patrouillieren“. An Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll gerichtet meint Stadtrat Wittmann, dass eine absolute Sicherheit ohnehin nicht möglich sei. Deshalb plädiere er im Sinne der Konsolidierung dazu, eine Lösung zu finden, die sinnvoll sei und evtl. nur noch die Hälfte koste.

Herr Fischer macht darauf aufmerksam, dass das Aachener-Modell aus seiner Sicht ein sehr professionell entwickeltes Modell sei, da es aufgrund der zahlreichen Übergriffe bis hin zu Ermordungen von Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in den Jobcentern, entwickelt worden sei. An dem Modell habe maßgeblich auch die Polizei in Aachen mitgearbeitet. Insofern wende man in Ingolstadt einen Standard an, der sich in den letzten 20 Jahren entwickelt hat, auch auf Betreiben der Unfallversicherung, die sozusagen im Fall der Fälle die Kosten übernehmen würde, wenn die verletzten Mitarbeiter erst einmal wieder ihre Dienstfähigkeit erlangen müssen. Was die Vorfälle in Ingolstadt betreffe, seien Mitarbeiter bereits mit Waffen be-

droht worden, referiert Herr Fischer. Dabei erinnert er an die Geiselnahme. Im Sozialen Rathaus sei das ganze Haus wegen eines vermeintlichen Amoklaufs und einer Bombendrohung geräumt worden. Es gebe eine erhebliche Anzahl von sicherheitsrelevanten Vorfällen. Herr Fischer plädiert dafür, das Aachener Modell nochmals zu überprüfen, was sich in der Zwischenzeit seit der Einführung weiterentwickelt habe. Er glaubt nicht, dass man von diesem bewährten Konzept eines Sicherheitsdienstes vor Ort wegkommen wird, weil die Polizei im Idealfall erst nach vier oder fünf Minuten da sei. Diese Zeit reiche dafür aus, einen Mitarbeiter gesundheitlich schwer zu verletzen oder ihm sogar im schlimmsten Fall das Leben zu nehmen. Deshalb sollte man die Sicherheit der Mitarbeitenden nicht nur als Kostenfaktor betrachten, untermauert Herr Fischer.

Stadträtin Peters schlägt vor, sich zu überlegen, wie lange man sich bei einer Neuausschreibung an einen Vertrag mit einer Sicherheitsfirma binden möchte.

Bei der letzten Ausschreibung habe man sich für einen Vertrag über zwei Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit zweimal ein Jahr entschieden, teilt Herr Stumpf mit.

In Anbetracht des zeitlichen Drucks empfiehlt Stadträtin Peters, den Vertrag mit einer kürzeren Laufzeit neu auszuschreiben, um in der Zwischenzeit ein ideales Sicherheitskonzept entwickeln zu können. Bevor man den Sicherheitsdienst um die Hälfte kürzt, würde sie lieber den Zeitraum kürzen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass es heute nur um eine Vorberatung gehe. Es komme lediglich darauf an, ob man das Thema in den grünen Bereich ziehen möchte und falls ja, in welcher Höhe.

Stadtrat Ettinger schlägt vor, das Thema aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zu beenden und zu einem separaten Termin nochmal genauer zu erläutern. Anregungen habe man für heute genügend bekommen. Deshalb stelle er den Antrag auf Ende der Debatte.

Um das Thema für heute abschließen zu können, schlägt Oberbürgermeister Dr. Scharpf vor, das Thema in den grünen Bereich aufzunehmen, allerdings nur zur Hälfte des Betrages. In der Stadtratssitzung am 04.06. würde man die Diskussion weiterführen können.

Stadtrat Höbusch erwähnt, dass sowohl der kommunale Sicherheitsdienst als auch die Sicherheitswacht und die hier eingesetzten Securities nur über Jedermannrechte

verfügen. Sich für den kommunalen Ordnungsdienst einzusetzen und sich gleichzeitig gegen andere auszusprechen, widerspreche sich in den Augen von Stadtrat Höbusch.

Diskussion zum Thema INKB Sauberkeit des öffentlichen Raums (Seite 23, Aufgabenbereich VI.06.0012)

Stadtrat Wöhrl möchte in Erfahrung bringen, weshalb sich die Stadt Ingolstadt durch die INKB um die Sauberkeit der Kirchenvorplätze, des Fußwegs entlang der Stadtmauer usw. kümmern. Nach seinem Kenntnisstand sei dies normalerweise Anliegerverpflichtung.

Herr Hoffmann erklärt, dass es sich hier um Flächen handle, die an Flächen der Stadt Ingolstadt grenzen. Aufgrund von Beschwerden bzw. Anfragen der Bürger, ob die Stadt Ingolstadt diese Flächen nicht mit machen könne, habe sich die INKB dazu entschieden, dies zu tun, weil man ohnehin mit dem Reinigungsequipment auf den angrenzenden Flächen unterwegs sei. Nach Aussagen des Vorstands der INKB sei eine Rückverhandlung ein nicht unerheblicher Aufwand, da man sich argumentativ schwer tue, berichtet Herr Hoffmann.

Stadtrat Wöhrl entgegnet, dass es sich bei den angrenzenden Flächen um Privatgrundstücke handle. Wenn es einen Vertrag gebe, dann würden die Besitzer finanziell dafür aufkommen müssen. Andere Bürger würden auch zahlen müssen.

Stadtrat De Lapuente schildert die Situation an der Bezirkssportanlage Nordost. Dort würde der Parkplatz durch die INKB gereinigt werden und die Stadt Ingolstadt übernehme die Kosten dafür. Eine Fläche sei städtische Fläche. Würde dies nicht umgerechnet über die INKB erledigt werden, wäre die städtische Fläche nicht sauber, da es dann nicht gemacht würde.

Stadtrat Wittmann vertritt die Ansicht, dass zwischen einem Kirchemfeld einer Kirchengemeinde und dem Münster-Umfeld ein Unterschied bestehe, da um das Münster herum eine andere Frequenz an Besuchern und mehr Verschmutzung herrsche.

Stadtrat Schäuble meint, dass die Leistung theoretisch privat vergeben werden könnte. Hierzu möchte er wissen, ob dies bereits geprüft worden sei. Eventuell würden sich hier Einsparpotenziale ergeben.

Nach den Kenntnissen von Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei dies nicht geprüft worden.

Herr Hoffman ergänzt, dass dies nochmal geprüft werde. Nachdem die INKB allerdings ohnehin auf den angrenzenden Flächen unterwegs sei, könne er sich nicht vorstellen, dass eine andere Firma mit Personal und allem Reinigungsmaterial anrücke und dies dann günstiger sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor das Thema noch einmal mitzunehmen.

Diskussion zum Thema Arbeitsmarktzulage (Seite 22, Aufgabenbereich IV.54.0007.1)

Stadtrat Schäuble schlägt vor, die Arbeitsmarktzulage allmählich möglichst mitarbeiterfreundlich wieder auszuschleichen. Er erinnert an die Diskussion vor der Einführung, das Werkzeug der Arbeitsmarktzulage erst einmal zu prüfen, ob diese Wirkung zeige. Die Resonanz mit den freien Trägern sei, dass dadurch kein Personal gefunden wurde. Deshalb halte er es für wichtig, andere Personalanreizsysteme zu finden. Er halte es allerdings für schwierig, die Arbeitsmarktzulage auf einen Schlag entfallen zu lassen. Insofern halte er ein langsames Abschmelzen für angemessen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass man dieses Thema deshalb nicht in den grünen Bereich gesetzt habe, weil die Arbeitsmarktzulage sehr wohl Wirkung zeige. Das Personal und die Zahlen, die man seit der Einführung gewinnen hat können, würden für sich sprechen. Auf der anderen Seite sei es so, dass die Befristung bis zum 31. August 2025 laufe. Oberbürgermeister Dr. Scharpf glaubt, dass es mehr Sinn mache, darüber im nächsten Jahr im Lichte der aktuellen Situation zu entscheiden, wenn das Thema anstehe.

Dass die Arbeitsmarktzulage nicht wirke, könne man mit Sicherheit nicht sagen, untermauert Herr Engert. Man könne unterschiedlicher Meinung sein, ob man das Instrument haben möchte oder nicht. Aber dass es nicht wirke, sei nicht zutreffend, denn man habe seit der Einführung deutlich bessere Situation bei der Personalgewinnung. Dies sei auch nachvollziehbar. Herr Engert teilt die Vorstellung von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, über eine Verlängerung im August 2025 zu entscheiden, denn bis dahin sei die Arbeitsmarktzulage beschlossen. Zwischen den freien Trägern und der Stadt Ingolstadt gebe es keinen Unterschied. Der Rechtsanspruch

richte sich gegen die Stadt Ingolstadt. Wenn ein freier Träger über kein Personal verfüge, treffe der Rechtsanspruch auf Betreuung trotzdem die Stadt Ingolstadt, erläutert Herr Engert.

Zum Thema Unterhalt des Piuspark inkl. Badeplatz VII.67.0006.1

Stadtrat Stachel wirft die Frage auf, ob es Sinn mache, auf die Reinigung im Piuspark (Seite 16, Aufgabenbereich VII.67.0006.1) zu verzichten. Immer dann, wenn man diese reduziere, würde die Verschmutzung und Verunstaltung zunehmen. Letztendlich sei das Ziel, den Piuspark in seiner Qualität für die Nutzer, die es ordentlich haben wollen, einigermaßen zu erhalten. Was die Stilllegung des Badesees angehe, hält es Stadtrat Stachel den Erfahrungen des vergangenen Jahres für äußerst umstritten, diesen weiterhin aufrechtzuerhalten, zumal hier Kosten im Raum stehen, die nicht dafür sprechen, ein paar Tage im Jahr so einen Aufwand zu betreiben. Eine wesentliche Besserung könne er nicht sehen. Dies sei zwar schade, da man sich vielleicht mehr daraus erhofft habe, aber die Realität zeige deutlich, dass der See nicht zum Baden geeignet sei.

Die Überlegung, ob man es schafft, z.B. mehr Langgrasflächen stehen zu lassen, um dadurch weniger mähen zu müssen, habe es bereits gegeben, antwortet Frau Wittmann-Brand. Was die Einstellung des Badebetriebs angehe, möchte man seitens der Stadtverwaltung dem Ganzen heuer nochmal eine Chance geben, da die technischen Nachrüstungen nun alle erledigt wurden. Zudem habe sich gezeigt, dass die Menschen in dieses Gewässer gehen. Insofern müsste man entweder schauen, dass das Gewässer keiner mehr benutzt oder die Wasserqualität so herstellen, dass es sicher sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf begrüßt den Vorschlag von Frau Wittmann-Brand, dem Badensee noch eine Chance zu geben, um herausfinden zu können, ob die Maßnahmen greifen. Falls diese nicht den gewünschten Effekt zeigen, wäre es tatsächlich sinnvoller, diesen einzustellen.

Stadtrat Stachel schließt sich der Meinung seiner Vorredner an. Vor dem Hintergrund, dass es nicht funktioniere, sei es seiner Ansicht nach allerdings ein Unterschied, ob man den Badensee auf eigene Gefahr benutze oder diesen ausweise.

Stadtrat Dr. Böhm bemerkt, dass die Sonnensegel für den Piuspark immer noch nicht vorhanden seien. Die Kinder die dort spielen, seien der prallen Sonne ausgesetzt.

Frau Wittmann-Brand antwortet, dass die Muster bereits bestellt seien, man allerdings im Verzug sei, da man von der Vergabestelle einfach nicht die Freigabe für die Bestellung bekommen habe.

Stadtrat Dr. Böhm sagt, er sei skeptisch, was die Reinigung des Piusparks betreffe. Als die Landesgartenschau geplant worden sei, habe man zusätzlich ein Gebäude für das Stadtgartenamt beschlossen. Soweit er sich erinnern könne, habe man auch gesagt, dass dort zwei bis drei Mitarbeiter für die Reinigung und Pflege vor Ort da sein sollen. Für ihn ergebe dies einen Widerspruch in der Sitzungsvorlage.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass die Vergaben an Fremdfirmen im hohen Maße gestrichen werden sollen und diese Aufgaben, sofern man das Gerät dazu habe, mit Eigenleistung machen möchte, sodass dieses Personal weiterhin eingesetzt werden könne. Vor dem Hintergrund, dass es als freiwillige Aufgabe eingestuft sei, habe man in hoher Weise Reduzierungen im Gartenamt vornehmen müssen. Ein Amt, das zu 80 Prozent im Unterhalt tätig sei, könne man halt nur im Standard reduzieren. Frau Wittmann-Brand wüsste nicht, wie man anders einsparen sollte.

Stadtrat Stachel geht auf das Thema Förderung der strukturellen Entwicklung und Profilierung des Wissenschaftsstandorts ein (Seite 16, VIII.808.0003). Was den Wegfall bzw. die Verschiebung der Professur für die THI angehe, hege er den Wunsch, diese aus dem Konsolidierungspaket rauszunehmen. Hintergrund sei, dass er den Standort Ingolstadt, was die THI anbelange, auf alle Fälle fördern und unterstützen möchte. Die FW-Stadtratsfraktion möchte keine Strukturen, die entstanden seien oder noch entstehen, durch solche Maßnahmen gefährden. Aus diesem Grund bittet Stadtrat Stachel darum, nochmal darüber nachzudenken, ob dies als grüner Punkt umgesetzt werden soll oder ob man das Thema vielleicht nicht doch als gelben oder roten Punkt kennzeichnet.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld stellt klar, dass die Verschiebung der Professur unschädlich sei und diese lediglich etwas später besetzt würde, weil die KU hier auch beteiligt sei und diese wie vertraglich vereinbart, in Summe für dieselbe Zeit finanziert würde. Insofern entstehe dadurch kein Nachteil für die KU. Die Berufungsverfahren seien am Laufen und es sei ausgeschlossen, dass dies sozusagen noch in einem Jahr umgesetzt werde, dass die KU zusage. Wenn die Stiftungsprofessuren auslaufen, würde ein bestimmtes Budget frei werden, das gegebenenfalls für andere Maßnahmen zur Unterstützung der Profilierung des Standorts zur Verfügung stehe, erläutert Herr Prof.

Dr. Rosenfeld. Dies bedeute, dass die Professur weder wegfallende noch diese nicht finanziert würde.

Diskussion zur Feuerwehrgebührensatzung (Seite 9, Aufgabenbereich III.37.0002)

Die UWG-Stadtratsgruppe schlägt vor, die durchschnittliche Erhöhung von 10 Prozent auf 15 Prozent zu erhöhen, teilt Stadtrat Lange mit. Dies wären weitere 30.000 Euro zusätzliche Einnahmen und Einsparungen.

Stadtrat Schäuble berichtet, dass es lt. Rückmeldungen der Freiwilligen- und Berufsfeuerwehr spezifische Firmen gebe, die sehr viele Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen verursachen würden. Deshalb stelle sich die Frage, ob eine Gebührenerhöhung dazu führen könnte, dass sich die Besitzer der technisch nicht guten Brandmeldeanlagen motiviert fühlen, die Anzahl der Fehlalarme zu reduzieren. Stadtrat Schäuble würde es begrüßen, wenn dies geprüft würde.

Stadtrat Dr. Böhm ergänzt, dass der Vorschlag wäre, die Gebühren mit Häufigkeit der Fehlmeldungen zu steigern, damit neue Anlagen errichtet würden.

Stadtrat Dr. Böhm glaubt, dass sich durch die Fehlmeldungen die Einsatzfreude der Feuerwehr reduziere.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass er mit dem Vorschlag von 15 Prozent mitgehen könne. Ob man die Erhöhung nach Anzahl der Fehlalarme gestaffelt vornehmen möchte, könne man sich bis zur Stadtratssitzung überlegen. Grundsätzlich sei das Anliegen berechtigt.

Diskussion zum Thema Eintrittsgebühren in Museen und Gebühren für Führungen und museumspädagogische Angebote (Seite 11, Aufgabenbereich IV.47.0004 und IV.47.0005)

Stadtrat Lange trägt vor, dass die UWG-Stadtratsgruppe eine Erhöhung von 0,50 Cent bei den Eintrittspreisen der Museen sowie eine Erhöhung um 15 Prozent bei den Gebühren für Führungen und museumspädagogischen Angeboten vorschlägt.

Was die Führungsgebühren der Museen angehe, antwortet Herr Engert, dass seitens der Museumsleiterinnen der dringende Wunsch geäußert worden sei, die Führungsgebühren deutlich zu erhöhen, da im Vergleich zu anderen Museen außerhalb von Ingolstadt diese sehr niedrig seien. Bei den Eintrittsgebühren sei es allerdings so, dass die Museumsleitungen das System sehr hoch erschien. Insofern schlägt Herr Engert vor, die Führungsgebühren so zu übernehmen, wie vorgeschlagen. Für Kinder und Jugendliche seien diese ohnehin kostenfrei. Beim Vorschlag, die Eintrittsgebühren der Museen nur um 0,50 Cent zu erhöhen, könne Herr Engert mitgehen.

An Herrn Engert gewandt, meint Stadtrat Lange, dass dies im Umkehrschluss bedeuten würde, dass die Führungen in Ingolstadt sozusagen überbucht sein würden und eine sehr hohe Nachfrage bestehe. Damit würde man nicht die Sorge haben müssen, dass durch eine Erhöhung der Führungen, die Interesse der Bürger abgewürgt werden könnte.

Herr Engert bestätigt dies. Es sei unterschiedlich, aber bei einzelnen Ausstellungen sei die Nachfrage so hoch, dass man diese gar nicht bedienen könne wie z.B. beim Medizinhistorischen Museum. Hier würden lediglich ein bis zwei Leute für eine Führung zur Verfügung stehen. Die Meinung der Museumsleitung dazu sei, dass die Führungen zu günstig seien.

Mit Zustimmung von Stadtrat Lange schlägt Oberbürgermeister Dr. Scharpf vor, bei den Gebühren für Führungen und museumspädagogischen Angeboten die 30 Prozent beizubehalten.

Stadträtin Leininger erwähnt, dass die Eintrittspreise im Münchener Stadtmuseum bei 4,00 Euro liegen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass diese Anregungen bis zur nächsten Sitzung aufgegriffen würden.

*Abstimmung über den **Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Wittmann**, den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit auf Morgen in den Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht zu verschieben:*

Mit Mehrheit der Stimmen abgelehnt.

2. Personalvorlagen

Schaffung von zwei neuen Planstellen in der Wohnungsbauförderung (Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Vorlage: V0152/24

Antrag:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben werden, nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO eine unbefristete Vollzeitplanstelle in der Wertigkeit EG9b/A10 und eine befristete Vollzeitplanstelle in der Wertigkeit EG9b/A10 mit KW-Vermerk 31.12.2026 im nächsten Haushalt angemeldet bzw. ausgewiesen und zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0348/24.

hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.

Vorlage: V0152/24/1

Antrag:

Zur Erfüllung von Pflichtaufgaben wird eine Poolstelle (1,0 VZÄ) in der Wertigkeit EG9b/A10 für die Wohnungsbauförderung genehmigt. Die Stelle ist unverzüglich auszuscheiden und zu besetzen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0348/24.

Schaffung dreier Planstellen im Bürgeramt zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben für den Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts aufgrund gesetzlicher Änderungen

(Referent: Herr Müller)

Vorlage: V0171/24

Antrag:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben werden im Sachgebiet 33/3 nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO ausgewiesen und zur sofortigen Besetzung freigegeben:

- eine unbefristete Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ in A10 bzw. EG 9c TVöD.
- eine unbefristete Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ in A9 bzw. EG 9a TVöD
- eine Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ mit KW Vermerk zum 31.12.2026 in A9 bzw. EG 9a TVöD

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0348/24.

hierzu liegt vor:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.03.2024

Vorlage: V0230/24

die CSU-Stadtratsfraktion stellt zur Sitzung des Stadtrates am 10. April 2024 folgenden Antrag:

1. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht am 20.03.2024 diskutiert, sollen die beantragten Planstellen in den Vorlagen V0152/24 und V0171/24 aus dem Kontingent der 15 Poolstellen abgedeckt werden. Der Beschluss vom 14.12.2020 (V741/20) soll dahingehend angepasst werden, dass für Stellenbedarfe nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO auf Poolstellen zurückgegriffen werden kann.
2. Auf die Ausweisung neuer Planstellen wird bis zum Aufbrauchen der Poolstellen verzichtet. Zusätzliche Bedarfe erfolgen nach den üblichen Regelungen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0348/24.

hierzu liegt vor: Grundsatzbeschluss zu den Kriterien zur Verwendung von Poolstellen

(Referent: Herr Kuch)

Vorlage: V0348/24

Antrag:

Das Instrument der Poolstellen, das mit der Vorlage V514/20 am 11.11.2020 durch den Stadtrat beschlossen wurde, und die zu deren Verwendung festgelegten Kriterien, die mit der Vorlage V741/20 am 14.12.2020 ebenfalls durch den Stadtrat genehmigt wurden, werden unverändert beibehalten.

Die Anträge der Verwaltung V0152/24/1, V0171/24 und V0348/24 sowie der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0230/24 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erläutert die beiden Stellenplananträge sowie den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion. Bei der Schaffung von zwei neuen Planstellen in der Wohnungsbauförderung habe die Stadtverwaltung nach erneuter Prüfung festgestellt, dass es sich hier um keinen Fall nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO handle. Die Kriterien für eine Poolstelle seien dagegen erfüllt. Zudem werde nun nur noch eine Poolstelle seitens der Verwaltung beantragt. Bei Bedarf würde die zuständige Fachreferentin genauer auf die Begründung eingehen können. Was die Schaffung von drei Planstellen im Bürgeramt angehe, würde man dabei bleiben, diese über Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO

zu beschließen, da hier die Voraussetzungen einer Gesetzesänderung erfüllt seien. Weiter würde der Stadtrat heute darüber entscheiden, wie man generell mit dem Thema Verwendung von Poolstellen in Zukunft umgehen möchte.

Stadtrat Ettinger teilt mit, dass die FDP-Stadtratsfraktion mit den Anträgen der Verwaltung mitgehen könne, allerdings mit der Bitte bei allen beantragten Stellen einen KW-Vermerk zu hinterlegen.

Stadtrat Wittmann erläutert den CSU-Stadtratsantrag mit dem konkreten Hinweis darauf, dass es bei dem Antrag grundsätzlich nicht darum gehe, alle Stellen nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO durch Poolstellen ersetzen zu wollen. Da die Stadtverwaltung inzwischen eingesehen habe, dass die beiden Stellen in der Wohnungsbauförderung nichts mit dem Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO zu tun haben, sondern diese eigentlich nur über die Poolstellen beantragt werden können, beantrage die CSU-Stadtratsfraktion infolgedessen nur noch, die drei Stellen im Bürgeramt ebenfalls über die Poolstellen zu besetzen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass er immer noch nicht von der Sinnhaftigkeit des CSU-Stadtratsantrags überzeugt sei. Selbst wenn man die drei Stellen im Bürgeramt aus den Poolstellen nehme, würden diese drei Stellen regulär im nächsten Schritt als Stellenantrag in den Haushaltsbeschluss mit einfließen. Insofern würde man nichts dazu gewinnen.

Stadtrat Wittmann entgegnet, dass man aber auch nichts verlieren würde. Insgesamt würden 15 Poolstellen zur Verfügung stehen. Eine Besetzung aus den Poolstellen würde seiner Ansicht nach der Konsolidierung Rechnung tragen.

Abstimmung über den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion:

Mit Mehrheit der Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0152/24/1

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0171/24

Gegen die Stimmen der CSU-Stadtratsfraktion

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Protokollanmerkung des Referats I:

Der Beschluss ist für die Verwaltung in dieser Form nicht vollziehbar, da weder ein Datum für den Vollzug des KW-Vermerks noch Sachgründe für die Befristung der Stellen beschlossen wurden. In Abstimmung mit Oberbürgermeister Dr. Scharpf wurde die OEPE daher im Nachgang der Sitzung beauftragt, sich mit den beiden betroffenen Fachämtern in Verbindung zu setzen, um einen zweckdienliches KW-Datum und einen überprüfbaren Sachgrund auszuarbeiten. Das Ergebnis soll dem Stadtrat in der Sitzung am 22.10.2024 mit der Beschlussvorlage zum personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Stellen werden unabhängig davon sofort ausgeschrieben.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -